



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0407/2012

10.12.2012

BERICHT

über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2014-2018) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“
(COM(2011)0812 – C7-0009/2012 – 2011/0400(NLE))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichterstatter: Peter Skinner

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation
- *** Verfahren der Zustimmung
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Rahmen des Entwurfs eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Gesetzgebungsakts

In den Änderungsanträgen des Parlaments werden die Änderungen am Entwurf eines Gesetzgebungsakts durch Fett- und Kursivdruck gekennzeichnet. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen, dass für diese Teile des Entwurfs eines Gesetzgebungsakts im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise wenn Textteile in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

Der Kopftext zu dem gesamten Änderungsantrag zu einem bestehenden Rechtsakt, der durch den Entwurf eines Gesetzgebungsakts geändert werden soll, umfasst auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden. Textteile, die aus einer Bestimmung eines bestehenden Rechtsakts übernommen sind, die das Parlament ändern will, obwohl sie im Entwurf eines Gesetzgebungsakts nicht geändert ist, werden durch Fettdruck gekennzeichnet. Streichungen in solchen Textteilen werden wie folgt gekennzeichnet: [...].

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG.....	52
STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES	57
STELLUNGNAHME DES RECHTSAUSSCHUSSES.....	71
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	74

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2014-2018) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“
(COM(2011)0812 – C7-0009/2012 – 2011/0400(NLE))**

(Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (COM(2011)0812),
 - gestützt auf Artikel 7 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C7-0009/2012),
 - gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Rechtsausschusses (A7-0407/2012),
1. billigt den Vorschlag der Kommission in der geänderten Fassung;
 2. weist darauf hin, dass der im Legislativvorschlag angegebene Finanzrahmen lediglich als Anhaltspunkt für den Gesetzgeber dient und dass er erst festgelegt werden kann, wenn eine Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 erzielt wurde;
 3. verweist auf seine Entschließung vom 8. Juni 2011 zu der Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa¹; bekräftigt erneut, dass ausreichende zusätzliche Mittel im nächsten MFR erforderlich sind, damit die Union ihren derzeitigen politischen Prioritäten und den im Vertrag von Lissabon vorgesehenen neuen Aufgaben gerecht werden sowie auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren kann; stellt fest, dass selbst bei einer Anhebung des Volumens der Ressourcen für den nächsten MFR um mindestens 5 % im Vergleich zur Höhe des Jahres 2013 nur ein begrenzter Beitrag zur Verwirklichung der vereinbarten Zielvorgaben und Verpflichtungen der Union sowie des Grundsatzes der Solidarität der Union geleistet werden kann; fordert den Rat auf, sofern er diesen Standpunkt nicht teilt, eindeutig anzugeben, welche seiner politischen Prioritäten oder Vorhaben trotz ihres nachgewiesenen europäischen Mehrwerts vollständig aufgegeben werden könnten;
 4. verweist erneut auf seinen Standpunkt, dass der Schwerpunkt des nächsten MFR stärker auf Haushaltsmitteln in Bereichen liegen sollte, die das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit fördern, wie Forschung und Innovation, und dass dies im Einklang mit dem Grundsatz des europäischen Zusatznutzens und der Exzellenz geschehen sollte;

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0266.

5. erinnert insbesondere daran, dass das Europäische Parlament in derselben Entschließung eine wesentliche Erhöhung der entsprechenden Ausgaben für das Jahr 2013 gefordert hat, um so die Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der Union zu fördern, zu stimulieren und zu gewährleisten;
6. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 293 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft entsprechend zu ändern;
7. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
8. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
9. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) Durch die Unterstützung der Nuklearforschung wird das Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft (im Folgenden „Euratom-Programm“) zu den Zielen des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ beitragen, das mit der Verordnung ((EU) XX/XXXX vom [...]) (im Folgenden „Rahmenprogramm „Horizont 2020““) eingerichtet wurde, **und** die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ sowie die Verwirklichung und das Funktionieren des Europäischen Forschungsraums erleichtern.

Geänderter Text

(3) Durch die Unterstützung der Nuklearforschung **und von *Innovationsexzellenz*** wird das Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft (im Folgenden „Euratom-Programm“) zu den Zielen des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ beitragen, das mit der Verordnung ((EU) XX/XXXX vom [...]) (im Folgenden „Rahmenprogramm „Horizont 2020““) eingerichtet wurde, die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ sowie die Verwirklichung und das Funktionieren des Europäischen Forschungsraums erleichtern **und die *Umsetzung des Strategieplans für Energietechnologie („SET-Plan“)* fördern. Im Rahmen des Euratom-Programms sollten darüber hinaus verstärkt Strukturfonds zur Kernforschung genutzt werden und diese Fonds mit den Forschungsprioritäten der Gemeinschaft abgestimmt werden, ohne**

jedoch das Exzellenzprinzip zu beeinträchtigen.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3a) Aufgrund des Siebten Euratom-Rahmenprogramms (2007 - 2011) sind drei wichtige europäische Kooperationsinitiativen im Bereich der Nuklearwissenschaft und -technologie eingeleitet worden. Es handelt sich um die Technologieplattform „Nachhaltigkeit der Kernenergie“ (SNETP), die Technologieplattform „Verwirklichung der Endlagerung in geologischen Formationen“ (IGDTP) und die Multidisziplinäre europäische Niedrigdosis-Initiative (MELODI). Sowohl die SNETP als auch die IGDTP entsprechen den Zielen des SET-Plans.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4) Trotz der potenziellen Bedeutung der Kernenergie für die Energieversorgung und die wirtschaftliche Entwicklung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass ***bei schweren nuklearen Unfällen*** die menschliche Gesundheit ***gefährdet sein kann***. Daher muss im ***Euratom-Forschungs- und Ausbildungsprogramm*** der nuklearen Sicherheit und, ***wo erforderlich***, den Sicherungsmaßnahmen größtmögliche Aufmerksamkeit zuteil werden. ***Alle Mitgliedstaaten verfügen über kerntechnische Anlagen oder nutzen***

(4) Trotz der potenziellen Bedeutung der Kernenergie für die Energieversorgung und die wirtschaftliche Entwicklung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass ***schwere nukleare Unfälle, die Verbreitung von Kernwaffen und feindselige Handlungen, einschließlich Nuklearterrorismus, die*** menschliche Gesundheit ***gefährden können***. Daher muss im ***Euratom-Programm*** der nuklearen Sicherheit und ***als Bestandteil der Tätigkeit der Gemeinsamen Forschungsstelle*** ***erforderlichenfalls*** den

radioaktives Material, insbesondere für medizinische Zwecke.

Sicherungsmaßnahmen größtmögliche Aufmerksamkeit zuteil werden. **Außerdem sollten auch Drittländer, die an die Union grenzen, und grenzüberschreitende Aspekte der nuklearen Sicherheit beachtet werden, wodurch der Mehrwert der Union unterstrichen wird.**

Begründung

Die FuE im Bereich der nuklearen Sicherheit fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Euratom. Nur die Gemeinsame Forschungsstelle ist befugt, in diesem Zusammenhang tätig zu werden. Dies ist zu präzisieren.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4a) Die Europäische Industrieinitiative auf dem Gebiet der nachhaltigen Kernspaltung (ESNII) zielt darauf ab, bis 2040 Schnellneutronenreaktoren der vierten Generation (Gen-IV) mit geschlossenem Brennstoffkreislauf einzusetzen. Die Initiative umfasst drei wichtige Projekte: den Prototypen ASTRID (natriumgekühlt), die Demonstrationsanlage ALLEGRO (gasgekühlt) und die Technologie-Pilotanlage MYRRHA (bleigekühlt).

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5) Alle Mitgliedstaaten verfügen über kerntechnische Anlagen oder nutzen radioaktives Material, insbesondere für medizinische Zwecke. Daher hat der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom

(5) Alle Mitgliedstaaten verfügen über kerntechnische Anlagen oder nutzen radioaktives Material, insbesondere für medizinische Zwecke. Daher hat der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 2.

2. Dezember 2008 anerkannt, dass auch in Zukunft Bedarf an Kompetenzen im Nuklearbereich besteht, deren Verfügbarkeit insbesondere durch eine angemessene, **auf Gemeinschaftsebene koordinierte** Aus- und Fortbildung in Anbindung an die Forschung gewährleistet werden soll.

Dezember 2008 anerkannt, dass auch in Zukunft Bedarf an Kompetenzen im Nuklearbereich besteht, deren Verfügbarkeit insbesondere durch eine angemessene Aus- und Fortbildung in Anbindung an die Forschung, **sowie verbesserte Arbeitsbedingungen** gewährleistet werden soll, **die auf Gemeinschaftsebene koordiniert werden.**

Begründung

Durch die eher geringe, aber mögliche Gefahr für im Nuklearbereich tätige Forscher und Arbeitskräfte, schädlichen Materialien ausgesetzt zu werden, sollte darauf hingewiesen werden, dass die Union niemals aufhören sollte, die Sicherheitsnormen für die Betroffenen zu verbessern.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Durch die Unterzeichnung des Übereinkommens über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts hat sich die Gemeinschaft verpflichtet, sich am Bau des ITER und an seiner künftigen Nutzung zu beteiligen. Der Beitrag der Gemeinschaft wird durch das „europäische gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie“ (im Folgenden „Fusion for Energy“) verwaltet, das mit der Ratsentscheidung vom 27. März 2007 geschaffen wurde.

Geänderter Text

(6) Durch die Unterzeichnung des Übereinkommens über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts hat sich die Gemeinschaft verpflichtet, sich am Bau des ITER und an seiner künftigen Nutzung zu beteiligen. Der Beitrag der Gemeinschaft wird durch das „europäische gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie“ (im Folgenden „Fusion for Energy“) verwaltet, das mit der Ratsentscheidung vom 27. März 2007 geschaffen wurde. **Die Aktivitäten von Fusion for Energy, einschließlich ITER, müssen durch einen besonderen Rechtsakt geregelt werden, mit dem sichergestellt wird, dass die Finanzmittel für ITER aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) kommen, wobei für den aus dem Unionshaushalt zu leistenden Beitrag für die Jahre 2014–2018 ein**

***zweckgebundener Höchstbetrag
festzulegen ist.***

Begründung

Obwohl das ITER-Projekt größtenteils im Rahmen eines anderen Rechtsakts geregelt wird, liegt es in der Verantwortung des Europäischen Parlaments, der Kommission und dem Rat der Europäischen Union zu signalisieren, dass die Finanzierung des Projekts wie zuvor innerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) sichergestellt werden sollte. Die Kommission hat keine triftigen Gründe vorgebracht, warum es davon ausgeschlossen werden sollte. Dies muss in einer Weise geschehen, die nicht andere Horizon 2020-Projekte oder andere bestehende Programme der Union beeinträchtigt.

Änderungsantrag 7

**Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(6a) Als Ergänzung zu weiteren Schwerpunkten der Union in den kommenden Jahrzehnten, sollte der Rahmen für die Kernspaltungsforschung die bestehenden Zielsetzungen und Vorschläge der Union, wie zum Beispiel den SET-Plan und den „Energiefahrplan 2050“ unterstützen. Ferner sollte dieser Rahmen die ESNII fördern. Die Rahmenregelung sollte zudem umfassendere Vorschläge der Union in Bezug auf die Kooperation mit Drittländern im Rahmen des Möglichen ergänzen.

Begründung

Es ist wichtig, dass der Rahmen als Ergänzung vereinbarter und festgelegter Schwerpunkte der Europäischen Union dient. Weiterhin sollte der Rahmen der weiteren Stärkung der Europäischen Industrieinitiative auf dem Gebiet der nachhaltigen Kernspaltung (ESNII), die im November 2010 eingeleitet wurde, dienen.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Damit die Kernfusion zu einer glaubwürdigen Option für die Energiegewinnung im kommerziellen Maßstab wird, muss zunächst der Bau des ITER erfolgreich und fristgerecht abgeschlossen und **es muss** mit seinem Betrieb begonnen werden. Ferner ist ein ehrgeiziger und gleichzeitig realistischer Fahrplan für die Stromgewinnung bis 2050 aufzustellen. Damit diese Ziele erreicht werden, muss das europäische Fusionsprogramm neu ausgerichtet werden. Der Schwerpunkt sollte stärker auf den Tätigkeiten zur Unterstützung des ITER liegen. **Bei dieser Rationalisierung ist darauf zu achten, dass die Führungsrolle Europas** in der Fusionsforschung **nicht gefährdet wird**.

Geänderter Text

(7) Damit die Kernfusion zu einer glaubwürdigen Option für die Energiegewinnung im kommerziellen Maßstab wird, muss zunächst der Bau des ITER erfolgreich und fristgerecht abgeschlossen und mit seinem Betrieb begonnen werden **und müssen die Tätigkeiten bestehender zugehöriger und ergänzender Projekte wie beispielsweise des Joint European Torus (JET) weiterhin unterstützt werden**. Ferner ist ein ehrgeiziger und gleichzeitig realistischer Fahrplan für die Stromgewinnung bis 2050 aufzustellen. Damit diese Ziele erreicht werden, muss das europäische Fusionsprogramm neu ausgerichtet werden. Der Schwerpunkt sollte stärker auf den Tätigkeiten zur Unterstützung des ITER **einschließlich der umfassenden und transparenten Sicherstellung seiner Finanzierung im Rahmen des MFR** liegen. **Mit Sicherstellung der Förderung im Rahmen des MFR, ist das Engagement der Gemeinschaft für den langfristigen Erfolg des Projektes und die Vermeidung eines exponentiellen Kostenanstiegs im Nachhinein gewährleistet. Der Erhalt der europäischen Führungsposition** in der Fusionsforschung **ist ein grundlegendes Ziel dieses Rahmens**.

Begründung

Zusätzlich zum ITER existieren andere bedeutende Projekte wie zum Beispiel JET im Bereich der Kernfusion. JET ist seit Jahren in Betrieb und führt wichtige, laufende Forschungen im Hinblick auf die Zukunft der Kernfusion im Vorfeld der geplanten ITER-Einführung durch. Für den Bestand des ITER-Projektes ist es von großer Bedeutung, dass diese Forschung fortgeführt wird.

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 8

Vorschlag der Kommission

(8) Die **Gemeinsame Forschungsstelle (JRC)** sollte weiterhin unabhängige, auftraggeberorientierte wissenschaftliche und technologische Unterstützung für die Formulierung, Entwicklung, Durchführung und Überwachung der Politik der Gemeinschaft bereitstellen, insbesondere im Bereich der Forschung und Ausbildung für Sicherheit und Sicherungsmaßnahmen im Nuklearbereich.

Geänderter Text

(8) Die **JRC** sollte weiterhin unabhängige, auftraggeberorientierte wissenschaftliche und technologische Unterstützung für die Formulierung, Entwicklung, Durchführung und Überwachung der Politik der Gemeinschaft **sowie gegebenenfalls der internationalen Politik** bereitstellen, insbesondere im Bereich der Forschung und Ausbildung für Sicherheit und Sicherungsmaßnahmen im Nuklearbereich. **Dabei sollte sie den Leitlinien folgen, die die europäischen Organe insbesondere angesichts der Stresstests kerntechnischer Anlagen annehmen.**

Begründung

Die Rolle der Gemeinsamen Forschungsstelle ist es, die Politik der Gemeinschaft insbesondere in Sicherheitsfragen zu unterstützen. Daher kann erwartet werden, dass die europäischen Organe nach den Stresstests kerntechnischer Anlagen für die ordnungsgemäße Festlegung des Arbeitsprogramms der JCR Leitlinien annehmen.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 10

Vorschlag der Kommission

(10) Es ist zwar die Entscheidung der Mitgliedstaaten, ob sie die Kernenergie nutzen oder nicht; Aufgabe der Union ist es jedoch, im Interesse aller Mitgliedstaaten Rahmenbedingungen zu schaffen, die die gemeinsame Spitzenforschung, Wissenserwerb und Wissenserhalt im Bereich der Kernspaltungstechnologien unterstützen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der nuklearen Sicherheit, den Sicherungsmaßnahmen, dem Strahlenschutz und der Nichtverbreitung liegt. Hierfür sind unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse erforderlich, zu denen die JRC einen

Geänderter Text

(10) Es ist zwar die Entscheidung der Mitgliedstaaten, ob sie die Kernenergie nutzen oder nicht; Aufgabe der Union ist es jedoch, im Interesse aller Mitgliedstaaten Rahmenbedingungen zu schaffen, die die gemeinsame Spitzenforschung, **den** Wissenserwerb und Wissenserhalt im Bereich der Kernspaltungstechnologien, **einschließlich im Bereich der neuen Generation von Kernspaltungsreaktoren**, unterstützen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der nuklearen Sicherheit, den Sicherungsmaßnahmen, dem Strahlenschutz, **einschließlich verbesserter Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte, die**

wichtigen Beitrag leisten kann. Die Kommission hat dies in ihrer Mitteilung „Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion“ anerkannt, in der sie ihre Absicht zum Ausdruck brachte, durch die JRC die wissenschaftlichen Grundlagen für politische Entscheidungen zu verbessern. Die JRC schlägt in diesem Zusammenhang vor, ihre Forschungsarbeiten zur nuklearen Sicherheit und zu nuklearen Sicherungsmaßnahmen an den politischen Prioritäten der Union auszurichten.

in direktem Kontakt mit nuklearem Material sind, der Stilllegung kerntechnischer Anlagen und der Nichtverbreitung liegt. Hierfür sind unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse erforderlich, zu denen die JRC einen wichtigen Beitrag leisten kann. Die Kommission hat dies in ihrer Mitteilung „Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion“ anerkannt, in der sie ihre Absicht zum Ausdruck brachte, durch die JRC die wissenschaftlichen Grundlagen für politische Entscheidungen zu verbessern. Die JRC schlägt in diesem Zusammenhang vor, ihre Forschungsarbeiten zur nuklearen Sicherheit und zu nuklearen Sicherungsmaßnahmen an den politischen Prioritäten der Union auszurichten. ***Konkret sollten sie bei diesen Arbeiten den Leitlinien folgen, die die europäischen Organe insbesondere angesichts der Stresstests kerntechnischer Anlagen annehmen.***

Begründung

Zusätzlich zu den notwendigen Standards bei den Arbeitsbedingungen darf nicht vergessen werden, dass die Stilllegung von Nuklearanlagen ebenfalls von großer Bedeutung für die Zukunft ist.

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 10 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(10a) Da die europäischen Bürger im Zentrum aller europäischen Debatten stehen müssen, sollte das Europäische Parlament stärker in die Diskussionen und Entscheidungen im Rahmen des Euratom-Programms einbezogen werden.

Begründung

Es ist an der Zeit, das Europäische Parlament, das die Bürger vertritt, stärker zu beteiligen.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 11

Vorschlag der Kommission

(11) Um die Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu vertiefen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wissenschaft zu stärken, sollte das Euratom-Programm das Engagement von Bürgern und Zivilgesellschaft in Fragen der Forschung und Innovation auf der Grundlage sachlicher Informationen fördern, indem es die wissenschaftliche Bildung und Ausbildung fördert, wissenschaftliche Erkenntnisse leichter zugänglich macht, verantwortungsvolle Forschungs- und Innovationspläne entwickelt, die den Bedenken und Erwartungen von Bürgern und Zivilgesellschaft Rechnung tragen, und indem es deren Beteiligung an Tätigkeiten des Euratom-Programms erleichtert.

Geänderter Text

(11) Um die Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu vertiefen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wissenschaft zu stärken, sollte das Euratom-Programm das Engagement von Bürgern und Zivilgesellschaft in Fragen der Forschung und Innovation auf der Grundlage sachlicher Informationen fördern, indem es die wissenschaftliche Bildung und Ausbildung fördert, wissenschaftliche Erkenntnisse leichter zugänglich macht, verantwortungsvolle Forschungs- und Innovationspläne entwickelt, die den Bedenken und Erwartungen von Bürgern und Zivilgesellschaft Rechnung tragen, und indem es deren Beteiligung an Tätigkeiten des Euratom-Programms erleichtert. ***Dies sollte auch beinhalten, dass Laufbahnen in Wissenschaft und Forschung für die nächste Forschergeneration attraktiver gemacht werden, insbesondere wenn sie Bevölkerungsgruppen angehören, die in der Forschung unterrepräsentiert sind. Dieses fundierte Engagement der Bürger für Fragen im Zusammenhang mit dem Euratom-Programm erfordert, dass das Europäische Parlament, das die europäischen Bürger vertritt, stärker einbezogen wird.***

Begründung

Während in der Union derzeit viele Experten im Bereich Kernforschung tätig sind, ist es entscheidend für den Fortbestand der Wissenschaft, die nächste Forschergeneration einzubeziehen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Frauen in der Forschung wie auch in anderen Bereichen unterrepräsentiert, und es besteht diesbezüglich Handlungsbedarf.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 13

Vorschlag der Kommission

(13) Das Euratom-Programm sollte **dazu beitragen**, die Attraktivität des Berufs des Wissenschaftlers in der Union zu **erhöhen**. Der Europäischen Charta für Forscher und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern sowie den anderen im Zusammenhang mit dem Europäischen Forschungsraum festgelegten Bezugsrahmen sollte angemessen Rechnung getragen werden, wobei ihr freiwilliger Charakter zu wahren ist.

Geänderter Text

(13) Das Euratom-Programm sollte **darauf abzielen**, die Attraktivität des Berufs des Wissenschaftlers in der Union zu **fördern, wobei als allgemeine Zielsetzung gelten sollte, dass die Sichtbarkeit der Wissenschaft in der Gesellschaft erhöht wird, aber auch der Mangel an Fachwissen in der Union und die Auswanderung von europäischen Fachkräften in Drittländer (Brain-Drain) vermieden werden. Da zurzeit ein hoher Wissenstand in der Union vorhanden ist, ist es von entscheidender Bedeutung, dass eine neue Generation von Kernforschern in alle Aspekte der Kernforschung unterwiesen wird. Das Euratom-Programm sollte zudem auf allen Ebenen darauf abzielen, einen EU-Mehrwert für alle, die sich an der Kernforschung beteiligen möchten, bereitzustellen. Der Europäischen Charta für Forscher und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern sowie den anderen im Zusammenhang mit dem Europäischen Forschungsraum festgelegten Bezugsrahmen sollte angemessen Rechnung getragen werden, wobei ihr freiwilliger Charakter zu wahren ist.**

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 15

Vorschlag der Kommission

(15) Die vom Euratom-Programm unterstützten Forschungs- und

Geänderter Text

(15) Die vom Euratom-Programm unterstützten Forschungs- und

Innovationstätigkeiten **sollten die grundlegenden** ethischen Prinzipien einhalten. Die Stellungnahmen der Europäischen Gruppe für Ethik in den Naturwissenschaften und neuen Technologien sollten berücksichtigt werden. Die Forschungstätigkeiten sollten ferner Artikel 13 AEUV Rechnung tragen, indem die Verwendung von Tieren in der Forschung und bei Versuchen reduziert wird **mit dem Ziel, sie letztendlich ganz durch Alternativen zu ersetzen**. Bei allen Tätigkeiten sollte ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt werden.

Innovationstätigkeiten **müssen die** ethischen Prinzipien einhalten. Die Stellungnahmen der Europäischen Gruppe für Ethik in den Naturwissenschaften und neuen Technologien sollten berücksichtigt werden. Die Forschungstätigkeiten sollten ferner Artikel 13 AEUV Rechnung tragen, indem die Verwendung von Tieren in der Forschung und bei Versuchen **vermieden, reduziert und verbessert** wird. Bei allen Tätigkeiten sollte ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt werden.

Begründung

Der Begriff „sollte“ ist unzureichend, weil damit nur eine Möglichkeit zum Ausdruck gebracht wird, wohingegen eindeutig eine Verpflichtung formuliert werden muss. Artikel 13 AEUV ist in Bezug auf die Begriffe vermindern, verbessern und vermeiden besser definiert. Zudem wird auf diese Weise Artikel 19 Absatz 10 des Vorschlags für eine Verordnung über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung in höherem Maße entsprochen. In der englischen Fassung ist die Ergänzung des Wortes „the“ vor „ethical principles“ im Sinne der Übereinstimmung mit Erwägung 24 der Verordnung zur Einrichtung des Programms notwendig.

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 16

Vorschlag der Kommission

(16) Eine größere Wirkung sollte dadurch erreicht werden, dass im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften in zentralen Bereichen, in denen Forschung und Innovation zu den allgemeineren Zielen der Union im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit beitragen könnten, Mittel des Euratom-Programms und des Privatsektors zusammengeführt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen gelten.

Geänderter Text

(16) Eine größere Wirkung sollte dadurch erreicht werden, dass im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften in zentralen Bereichen, in denen Forschung und Innovation zu den allgemeineren Zielen der Union im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit beitragen könnten, Mittel des Euratom-Programms und des Privatsektors zusammengeführt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (**KMU**) gelten. **Die Notwendigkeit der verstärkten**

Inanspruchnahme verfügbarer Gemeinschaftsmittel für KMU sollte für den Bereich der Kernforschung ebenso wie für andere Bereiche gelten. Das Euratom-Programm sollte KMU in allen Phasen der Innovationskette und besonders bei marktnahen Tätigkeiten, unter anderem durch die Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente unterstützen. Eine solche Unterstützung sollte sich auf das spezifische KMU-Instrument und alle überarbeiteten Finanzinstrumente erstrecken, die angemessene Maßnahmen zur Entfaltung des vollen Innovationspotenzials der KMU bereitstellen sollten und die dank der Horizont 2020-Förderung sowie ähnlicher Programme, wie beispielsweise dem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (2014-2020) (COSME), zur Verfügung stehen.

Begründung

„Horizont 2020“ zielt darauf ab, die Situation von KMU in der Union zu verbessern. KMU spielen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Union eine Schlüsselrolle, haben aber aufgrund des Verwaltungsaufwands häufig Schwierigkeiten Fördermittel der Union zu erhalten und sind im Bereich Kernforschung oft unterrepräsentiert. Es sollten auf allen Ebenen angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um bei der Ernennung von unabhängigen Expertengruppen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Industrie, KMU und Wissenschaft sicherzustellen. Insbesondere müssen die KMU nicht nur Zugang zu den gezielten KMU-Instrumenten erhalten, sondern im Zuge der Vereinfachung sollte auch das Potenzial der KMU erhöht werden.

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 17

Vorschlag der Kommission

(17) Das Euratom-Programm sollte die Zusammenarbeit mit Drittländern, insbesondere im Bereich der nuklearen Sicherheit, auf der Grundlage von gegenseitigem Interesse und Nutzen

Geänderter Text

(17) Das Euratom-Programm sollte **allen nuklearen Einrichtungen in Drittländern** die an die Union grenzen besondere Beachtung schenken, insbesondere wenn diese in Risikobereichen für

fördern.

Naturkatastrophen liegen. Die internationale Kooperation im Bereich Kernenergie sollte über angemessene Instrumente zur Sicherstellung gegenseitiger finanzieller Verpflichtungen verfügen. Kooperationsverträge und gegenseitige finanzielle Verpflichtungen müssen hier enthalten sein.

Begründung

Auf dem Weltgipfel für nukleare Sicherheit 2012 in Seoul sagte Präsident Van Rompuy, dass er die Entwicklung einer „globalen Sicherheitskultur“ begrüßen würde. Es ist von großer Bedeutung, dass die Union zu allen Unternehmungen, mit denen die Sicherheitsstandards der Kernenergie weltweit erhöht werden sollen, ihren Beitrag leistet.

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 19

Vorschlag der Kommission

(19) Die Notwendigkeit eines neuen Konzepts für Überwachung und Risikomanagement bei der Forschungsförderung durch die EU wurde am 4. Februar 2011 vom Europäischen Rat anerkannt, der ein neues ausgewogenes Verhältnis zwischen Vertrauen und Kontrolle und zwischen Risikofreudigkeit und Risikovermeidung forderte. Das Europäische Parlament **rief** in seiner Entschließung vom 11. November **2010** zur Vereinfachung der Durchführung von Forschungsrahmenprogrammen zu einer pragmatischen Wende hin zu einer administrativen und finanziellen Vereinfachung auf und äußerte die Ansicht, dass bei der Verwaltung der Forschungsförderung der Union den Teilnehmern mehr Vertrauen und Risikotoleranz entgegengebracht werden sollten.

Geänderter Text

(19) Die Notwendigkeit eines neuen Konzepts für Überwachung und Risikomanagement bei der Forschungsförderung durch die EU wurde am 4. Februar 2011 vom Europäischen Rat anerkannt, der ein neues ausgewogenes Verhältnis zwischen Vertrauen und Kontrolle und zwischen Risikofreudigkeit und Risikovermeidung forderte. Das Europäische Parlament **hat eine radikale Vereinfachung der EU-Forschungs- und Innovationsförderung gefordert und mehrfach zu einer Wende hin zu einer deutlichen administrativen und finanziellen Vereinfachung aufgerufen.** In seiner Entschließung vom 11. November **2010¹** zur Vereinfachung der Durchführung von Forschungsrahmenprogrammen **rief das Europäische Parlament** zu einer pragmatischen Wende hin zu einer administrativen und finanziellen Vereinfachung auf und äußerte die Ansicht, dass bei der Verwaltung der Forschungsförderung der Union den

Teilnehmern mehr Vertrauen und Risikotoleranz entgegengebracht werden sollten. *In seiner Entschließung vom 8. Juni 2011 zur „Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“² rief das Europäische Parlament erneut zu einer pragmatischen Wende hin zu einer administrativen und finanziellen Vereinfachung auf und betonte, dass jedwede Erhöhung der Mittel mit einer radikalen Vereinfachung der Finanzierungsverfahren verknüpft werden muss. Das Euratom-Programm sollte den Anliegen und Empfehlungen der Forschergemeinschaft, vorgetragen im Schlussbericht der Expertengruppe „Zwischenbewertung des 7. Rahmenprogramms“ vom 12. November 2010, sowie dem Grünbuch der Kommission vom 9. Februar 2011 mit dem Titel „Von Herausforderungen zu Chancen: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation“ ebenfalls Rechnung tragen.*

¹ ABl. C 74 E vom 13.3.2012, S. 34.

² Angenommene Texte, P7_TA(2011)0266.

Begründung

Der Rahmen sollte der Vereinfachungsagenda von Horizont 2020 folgen und wird der Verordnung über die Beteiligungsregeln entsprechen. Dies wird hoffentlich zur deutlichen Entlastung von KMU, Universitäten und anderen Institutionen in Bezug auf den Verwaltungsaufwand vorhergehender Programme führen sowie die Vorbereitung von Vorschlägen und das Management von Projekten erleichtern. Die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung (Opt-Out) für bestimmte Teilnehmer wie beispielsweise Universitäten und gemeinnützige Organisationen, die bereits über ein Gesamtkostenkonzept verfügen, sollte in Erwägung gezogen werden.

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 20

Vorschlag der Kommission

(20) Die finanziellen Interessen der Union sollten während des ganzen Ausgabenzyklus durch angemessene Maßnahmen geschützt werden, darunter Prävention, Aufdeckung und Untersuchung von Unregelmäßigkeiten, Rückforderung entgangener, rechtsgrundlos gezahlter oder nicht widmungsgemäß verwendeter Mittel und gegebenenfalls Sanktionen. Eine überarbeitete Kontrollstrategie, die jetzt weniger auf die Minimierung von Fehlerquoten als auf eine risikoabhängige Kontrolle und die Aufdeckung von Betrugsfällen ausgerichtet ist, sollte den Kontrollaufwand für die Teilnehmer verringern.

Geänderter Text

(20) Die finanziellen Interessen der Union sollten während des ganzen Ausgabenzyklus durch angemessene **und wirksame** Maßnahmen geschützt werden, darunter Prävention, Aufdeckung und Untersuchung von Unregelmäßigkeiten, Rückforderung entgangener, rechtsgrundlos gezahlter oder nicht widmungsgemäß verwendeter Mittel und gegebenenfalls Sanktionen. Eine überarbeitete Kontrollstrategie, die jetzt weniger auf die Minimierung von Fehlerquoten als auf eine risikoabhängige Kontrolle und die Aufdeckung von Betrugsfällen ausgerichtet ist, sollte den Kontrollaufwand für die Teilnehmer verringern.

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung **Erwägung 25**

Vorschlag der Kommission

(25) Gemäß Artikel 7 Euratom-Vertrag sorgt die Kommission für die Durchführung des Euratom-Programms. Dabei sollte die Kommission (abgesehen von den direkten Maßnahmen) von einem beratenden Ausschuss der Mitgliedstaaten unterstützt werden, um in den von diesem Forschungs- und Ausbildungsprogramm abgedeckten Bereichen eine angemessene Koordinierung mit der Politik der Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Geänderter Text

(25) Gemäß Artikel 7 Euratom-Vertrag sorgt die Kommission für die Durchführung des Euratom-Programms. Dabei sollte die Kommission (abgesehen von den direkten Maßnahmen) von einem beratenden Ausschuss der Mitgliedstaaten unterstützt werden, um in den von diesem Forschungs- und Ausbildungsprogramm abgedeckten Bereichen eine angemessene Koordinierung mit der Politik der Mitgliedstaaten sicherzustellen **und große Synergien und Komplementaritäten zwischen europäischen, nationalen und regionalen Fonds zu fördern. Das Europäische Parlament sollte an der Durchführung des Euratom-Programms durch die Kommission beteiligt werden.**

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 25a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(25a) Die Verwendung von Mitteln der Union und der Mitgliedstaaten für Forschung und Innovation sollte besser koordiniert werden, damit für Komplementarität, höhere Effizienz und Sichtbarkeit gesorgt ist und mit den Haushaltsmitteln bessere Synergien erzielt werden.

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 29 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(29a) Aufgrund des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon und der erweiterten Rolle des Europäischen Parlaments in Bezug auf Haushaltsverfahren sollte über den derzeitigen Rechtsrahmen diskutiert werden.

Begründung

Der Vertrag räumt dem Parlament und dem Rat gleiche Stimmrecht bei der Annahme des EU-Haushaltsplans ein. Das Europäische Parlament hat den Vorschlag 2011/0046(NLE) im Jahr 2011 angenommen, in dem gefordert wird, mit dem Prozess der Änderung des Euratom-Vertrags zu beginnen. damit dessen Bestimmungen über die Informations- und Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments bei Forschungs- und Umweltschutzfragen im Rahmen von Euratom gestärkt werden, um unter anderem künftige Haushaltsverfahren zu vereinfachen.

Änderungsantrag 22

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ea) „kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ bezeichnen Rechtspersonen, die die in der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen¹ festgelegten Kriterien erfüllen.

¹ *ABl. L 124 vom 30.5.2003, S. 36.*

Änderungsantrag 23

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1. Allgemeine Ziele des Euratom-Programms sind die Verbesserung der nuklearen Sicherheit, der Sicherungsmaßnahmen und des Strahlenschutzes sowie die Leistung eines Beitrags zur langfristigen sicheren und effizienten Senkung der CO₂-Emissionen des Energiesystems. Die allgemeinen Ziele werden durch die in Anhang I aufgeführten Tätigkeiten in Form von direkten und indirekten Maßnahmen umgesetzt, mit denen die in den Absätzen 2 und 3 genannten Ziele erreicht werden sollen.

1. Allgemeine Ziele des Euratom-Programms sind die Verbesserung der nuklearen Sicherheit, der Sicherungsmaßnahmen und des Strahlenschutzes sowie die Leistung eines Beitrags zur langfristigen sicheren und effizienten Senkung der CO₂-Emissionen des Energiesystems ***und zu anderen mit der Kernforschung verbundenen Forschungsbereichen wie der medizinischen Forschung sowie die Sicherstellung der Zukunft der europäischen Kernforschung auf lange Sicht.*** Die allgemeinen Ziele werden durch die in Anhang I aufgeführten Tätigkeiten in Form von direkten und indirekten Maßnahmen umgesetzt, mit denen die in den Absätzen 2 und 3 genannten Ziele erreicht werden sollen.

Änderungsantrag 24

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Unterstützung des sicheren Betriebs
von Nuklearsystemen,

Geänderter Text

(a) Unterstützung des sicheren Betriebs
*aller bestehenden und künftigen zivilen
Nuklearsysteme,*

Änderungsantrag 25

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Unterstützung *von Ausbau und Erhalt*
der Kompetenzen im Nuklearbereich in der
Union,

Geänderter Text

(c) Unterstützung der *Maßnahmen zur
Deckung des Bedarfs an entsprechend
qualifiziertem Personal und des Ausbaus
und Erhalts der* Kompetenzen im
Nuklearbereich in der Union,

Änderungsantrag 26

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) *Förderung des Strahlenschutzes,*

Geänderter Text

(d) *Unterstützung der FuE im Bereich
Strahlenschutz und Streben nach Erhalt
der höchsten Standards bei den
Arbeitsbedingungen für alle, die bei ihrer
Arbeit in direktem Kontakt mit nuklearem
Material stehen,*

Begründung

Der Begriff „Förderung“ legt nahe, dass der Strahlenschutz in den früheren Euratom-Forschungsprogrammen vernachlässigt wurde. Das ist jedoch nicht der Fall, der Strahlenschutz war stets ein wichtiger Aspekt der FuE im Rahmen von Euratom.

Änderungsantrag 27

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(da) Beitrag zur FuE-Agenda, die sich aus den Empfehlungen in den Schlussfolgerungen der Stresstests der Union (z. B. seismische Modellierung, Verhalten bei Kernschmelze) ergibt,

Begründung

The final peer review report of ENSREG (European Nuclear Safety Regulators Group) of the European safety assessments include recommendations on national safety regulators' activities (e.g. benefits of periodic safety assessments) and on the implementation of recognized measures (e.g. for containment integrity). The Horizon 2020 Euratom framework should address the EU stress-tests and focus on the R&D agenda which derives from these recommendations, in particular in the fields of natural hazards assessment (seismic modelling) and accident impact limitation (core melt behaviour).

Änderungsantrag 28

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(db) Unterstützung der langfristigen Tragfähigkeit der Kernspaltung durch Verbesserungen auf dem Gebiet der Reaktorlaufzeitverlängerung oder der Auslegung neuer Reaktortypen;

Änderungsantrag 29

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(f) Schaffung der Grundlagen für künftige **Fusionskraftwerke** durch Entwicklung von Werkstoffen, Technologien und Entwürfen,

(f) Schaffung der Grundlagen für künftige **Fusions- und Spaltungskraftwerke** durch Entwicklung von Werkstoffen, Technologien und Entwürfen,

Änderungsantrag 30

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission

(g) Förderung von Innovation und **industrieller Wettbewerbsfähigkeit**,

Geänderter Text

(g) Förderung von Innovation und **der europäischen Führungsrolle im Bereich Kernspaltung und Kernfusion**,

Begründung

Die Union wird momentan als führende Kraft in den Fachbereichen Kernspaltung und Kernfusion angesehen, es ist wichtig, diese Position zu halten. Ferner kann sie genutzt werden, um neue Forscher und Gelder anzuziehen.

Änderungsantrag 31

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe g a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ga) Stärkung der erklärten Schwerpunkte des Programms „Horizont 2020“: Wissenschaftsexzellenz, führende Rolle der Industrie und gesellschaftliche Herausforderungen,

Begründung

Die drei Ziele von Horizont 2020: Wissenschaftsexzellenz, führende Rolle der Industrie und Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen werden alle von der Kernforschung unterstützt.

Änderungsantrag 32

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe h

Vorschlag der Kommission

(h) Gewährleistung der Verfügbarkeit und Nutzung von Forschungsinfrastrukturen von europaweiter Bedeutung.

Geänderter Text

(h) Gewährleistung der Verfügbarkeit und Nutzung von Forschungsinfrastrukturen von europaweiter Bedeutung **sowie Förderung der Entwicklung neuer Forschungsinfrastrukturen von**

europaweiter Bedeutung.

Änderungsantrag 33

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Verbesserung der nuklearen Sicherheit, einschließlich Kernbrennstoff- und Reaktorsicherheit, Abfallentsorgung und Stilllegung sowie Notfallvorsorge,

Geänderter Text

(a) Verbesserung der nuklearen Sicherheit, einschließlich Kernbrennstoff- und Reaktorsicherheit, Abfallentsorgung und Stilllegung sowie Notfallvorsorge **und Arbeitsbedingungen für alle, die bei ihrer Arbeit in direktem Kontakt mit nuklearem Material stehen und die unmittelbaren Folgen von nuklearen Zwischenfällen, wie unwahrscheinlich diese auch sein mögen, zu bewältigen haben;**

Begründung

Das Unglück von Fukushima hat gezeigt, dass in dem unwahrscheinlichen Falle der Freisetzung großer Mengen an radioaktivem Material das Wissen über die Folgen und deren Bewältigung nicht in dem erforderlichen Maße vorhanden war.

Änderungsantrag 34

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

(d) Unterstützung von Wissensmanagement sowie Aus- und Fortbildung,

Geänderter Text

(d) Unterstützung von Wissensmanagement sowie Aus- und Fortbildung, **einschließlich Stärkung der Aufnahme von Kernforschungsstudien unter europäischen Wissenschaftlern sowie der Anziehung von Forschern außerhalb der Union,**

Änderungsantrag 35

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

(e) Unterstützung der Politik der Union und der sich weiterentwickelnden Rechtsvorschriften der Union im Bereich der nuklearen Sicherheit und der Sicherungsmaßnahmen.

Geänderter Text

(e) Unterstützung der Politik der Union und der sich weiterentwickelnden Rechtsvorschriften der Union im Bereich der nuklearen Sicherheit und der Sicherungsmaßnahmen, ***einschließlich der Entwicklung hin zu international anerkannten nuklearen Sicherheitsstandards für Kernspaltungsreaktoren,***

Begründung

Das Rahmenprogramm zur Kernspaltung sollte ebenfalls fortfahren, die Demonstrationsreaktoren in der Union zu unterstützen, welche auf die Zukunft von Spaltungsreaktoren vorbereiten.

Änderungsantrag 36

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe e a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Änderungsantrag 37

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe e b (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ea) Beseitigung jeglichen Mangels an Fachwissen im nuklearen Bereich und Vermeidung von zukünftigem Wissensverlust oder der Abwanderung von Nuklearwissenschaftlern aus der Union (Brain-Drain),

Geänderter Text

(eb) Ergänzung sämtlicher notwendigen Sicherheitsverbesserungen, die entsprechend den Ergebnissen der in allen Kernreaktoren der Union und der angrenzenden Drittstaaten durchgeführten Stresstests empfohlen

wurden; dabei sollte in erster Linie ein Beitrag zur FuE-Agenda geleistet werden, die sich aus den Empfehlungen infolge der Stresstests ergibt.

Begründung

Infolge des Unfalls im Kernkraftwerk Fukushima Daiichi in Japan wurden 2011 in sämtlichen Kernkraftwerken der Union Stresstests durchgeführt. Es ist wichtig, dass auf der Grundlage des Rahmenprogramms sämtliche Anstrengungen der Union unterstützt werden, mit denen die Sicherheit in den Anlagen gemäß den Ergebnissen dieser Tests verbessert werden soll. Das Rahmenprogramm sollte darauf ausgerichtet sein, die FuE-Aspekte umzusetzen, die entsprechend den Ergebnissen der Tests vorgeschlagen wurden, und Überschneidungen mit den Tätigkeiten anderer Instrumente oder Organe vermeiden.

Änderungsantrag 38

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe e c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ec) Unterstützung der Vereinfachungsagenda des Programms „Horizont 2020“: Verringerung des Verwaltungsaufwands vorhergehender Rahmenregelungen, insbesondere für KMU, Universitäten und kleinere Forschungseinrichtungen.

Änderungsantrag 39

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4. Das Euratom-Programm wird so umgesetzt, dass die unterstützten Prioritäten und Tätigkeiten den sich wandelnden Bedürfnissen entsprechen und die Weiterentwicklung von Wissenschaft, Technologie, Innovation, Politik, Märkten und Gesellschaft berücksichtigen.

4. Das Euratom-Programm wird so umgesetzt, dass die unterstützten Prioritäten und Tätigkeiten den sich wandelnden Bedürfnissen entsprechen und die Weiterentwicklung von Wissenschaft, Technologie, Innovation, Politik, Märkten und Gesellschaft ***sowie die direkten Folgen von nuklearen Zwischenfällen, ungeachtet dessen, wie unwahrscheinlich***

diese sein mögen, berücksichtigen.

Änderungsantrag 40

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

5a. Das Euratom-Programm trägt zur Umsetzung des SET-Plans bei. Die mit ihm einhergehenden direkten und indirekten Maßnahmen entsprechen der strategischen Forschungsagenda der drei bestehenden Europäischen Technologieplattformen auf dem Gebiet der Kernenergie: SNETP, IGDTP und MELODI.

Änderungsantrag 41

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 4 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1. Der Finanzrahmen für die Durchführung des Euratom-Programms **beträgt 1 788,889** Mio. EUR. Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

1. Im Sinne von Punkt [18] der Interinstitutionellen Vereinbarung vom .../... zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung beträgt der Finanzrahmen für die Durchführung des Euratom-Programms [XXXX] Mio. EUR. Dieser Betrag bildet für die Haushaltsbehörde im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens den vorrangigen Bezugsrahmen. Er wird wie folgt aufgeteilt:

Begründung

Die Mittelausstattung für Euratom – sowohl für die Kernfusion als auch die Kernspaltung – ist bekanntermaßen zu niedrig. Insbesondere im Bereich der Kernspaltung wurde der Haushalt in den letzten Planungszeiträumen gerade noch an die Inflation angepasst (während die Mittel für die direkten Tätigkeiten der JCR immer stärker gestiegen sind). Ebenso sind die

Verwaltungskosten für Horizont 2020 - Euratom aus unverständlichen Gründen größer als die für Horizont 2020. Daher sollten diese Kosten angepasst und die dabei erzielten Einsparungen für die Forschung bereitgestellt werden.

Änderungsantrag 42

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 4 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) indirekte Maßnahmen für das Fusionsforschungs- und -entwicklungsprogramm: **709,713** Mio. EUR,

(a) indirekte Maßnahmen für das Fusionsforschungs- und -entwicklungsprogramm: **[XXXX]** Mio. EUR,

Änderungsantrag 43

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 4 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(b) indirekte Maßnahmen im Bereich Kernspaltung, nukleare Sicherheit und Strahlenschutz: **354,857** Mio. EUR,

(b) indirekte Maßnahmen im Bereich Kernspaltung, nukleare Sicherheit und Strahlenschutz: **[XXXX]** Mio. EUR,

Begründung

Die Kernspaltung als Energiequelle mit geringen CO₂-Emissionen ist eine der Technologien mit geringem CO₂-Ausstoß, die gemäß dem SET-Plan für eine nachhaltigere Zukunft gefördert werden sollen. Da es für die Projekte des SET-Plans keine konkrete Finanzierung gibt, sollten die Mittel für die Kernspaltung im Rahmen von Horizont 2020 erhöht werden – wie dies auch für nicht nukleare Technologien mit geringem CO₂-Ausstoß der Fall war –, damit die Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Industrieinitiative auf dem Gebiet der nachhaltigen Kernspaltung (ESNII) fortgeführt werden können.

Änderungsantrag 44

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 4 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(c) direkte Maßnahmen: **724,319** Mio. EUR.

(c) direkte Maßnahmen: **[XXXX]** Mio. EUR.

Begründung

Das Gesamtvolumen wird Gegenstand der MFR-Verhandlungen sein. Die gesamten Mittel, die der Fusion, Spaltung oder direkten Maßnahmen zufließen sollen, sollten nicht geringer ausfallen, als die hier im Entwurf genannten. Die genannte Zahl für Fusion umfasst nicht ITER und die Zahl für Kernspaltung erscheint kaum hinreichend.

Änderungsantrag 45

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Bei der Durchführung der indirekten Maßnahmen des Euratom-Programms entfallen höchstens **13,5 %** auf Verwaltungsausgaben der Kommission.

Geänderter Text

Bei der Durchführung der indirekten Maßnahmen des Euratom-Programms entfallen höchstens **7 %** auf Verwaltungsausgaben der Kommission.

Begründung

Die vorgesehenen Ausgaben sind zu hoch.

Änderungsantrag 46

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1a. Das ITER-Projekt wird in den Finanzierungsrahmen einbezogen und aus dem mehrjährigen Finanzrahmen vollständig und transparent finanziert.

Aspekte des Projekts, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit Forschung und Ausbildung stehen, müssen nicht in diesen Finanzrahmen des Euratom-Programms einbezogen werden.

Begründung

Das ITER-Projekt soll im Rahmen des MFR finanziert werden, um so dem Anschein eines Ausstiegs aus dem Projekt zu begegnen, was als Beschädigung der Interessen der Union interpretiert werden könnte. Für den langfristigen Erfolg von ITER könnte besser Sorge getragen werden, wenn die Finanzierung weiterhin aus dem MFR erfolgte.

Änderungsantrag 47

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1b. Die jährlichen Mittel werden von der Haushaltsbehörde unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 und der Interinstitutionellen Vereinbarung vom XXX/201Z zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung genehmigt.

Änderungsantrag 48

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4a. Die Union bemüht sich um eine breitere und häufigere Inanspruchnahme der Strukturfonds für die Kernforschung und sorgt dafür, dass die Strukturfonds im Einklang mit den Forschungsprioritäten der Gemeinschaft eingesetzt werden.

Änderungsantrag 49

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 3 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

3. Der gemäß der Verordnung (EU) Nr. XX/2012 [Beteiligungs- und Verbreitungsregeln] eingerichtete

3. Der gemäß der Verordnung (EU) Nr. XX/2012 [Beteiligungs- und Verbreitungsregeln] eingerichtete

Teilnehmer-Garantiefonds tritt an die Stelle des gemäß der Verordnung (Euratom) Nr. 1908/2006 des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. **XX/XX** des Rates [*Euratom-Beteiligungsregeln 2012-2013*] eingerichteten Teilnehmer-Garantiefonds, dessen Rechtsnachfolger er ist.

Teilnehmer-Garantiefonds tritt an die Stelle des gemäß der Verordnung (Euratom) Nr. 1908/2006 des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. **139/2012** des Rates eingerichteten Teilnehmer-Garantiefonds, dessen Rechtsnachfolger er ist.

Änderungsantrag 50

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 3 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Sämtliche Beträge aus den mit der Verordnung (Euratom) Nr. 1908/2006 des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. **XX/XX** des Rates [*Euratom-Beteiligungsregeln (2012-2013)*] eingerichteten Teilnehmer-Garantiefonds werden zum 31. Dezember 2013 an den Teilnehmer-Garantiefonds übertragen. Die Teilnehmer an Maßnahmen im Rahmen des Beschlusses **XX/XX** des Rates [*Euratom-Programm 2012-2013*], die die Finanzhilfvereinbarungen nach dem 31. Dezember 2013 unterzeichnen, leisten einen Beitrag zu dem Fonds.

Geänderter Text

Sämtliche Beträge aus den mit der Verordnung (Euratom) Nr. 1908/2006 des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. **139/2012** des Rates eingerichteten Teilnehmer-Garantiefonds werden zum 31. Dezember 2013 an den Teilnehmer-Garantiefonds übertragen. Die Teilnehmer an Maßnahmen im Rahmen des Beschlusses **2012/94/Euratom** des Rates, die die Finanzhilfvereinbarungen nach dem 31. Dezember 2013 unterzeichnen, leisten einen Beitrag zu dem Fonds.

Begründung

In der Verordnung (Euratom) Nr. 139/2012 des Rates sind die Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an indirekten Maßnahmen des Rahmenprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (2012–2013) festgelegt. Der Beschluss 2012/94/Euratom des Rates betrifft das innerhalb des Rahmenprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich (2012–2013) durch indirekte Maßnahmen durchzuführende spezifische Programm.

Änderungsantrag 51

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 8 – Absatz 2 a (neu)

2a. Programme, deren Ziel eine Ausweitung der aktuellen und geplanten innovativen Forschung ist, sollten geöffnet werden, damit Kernforschung in die Liste der geltenden Forschungskategorien aufgenommen wird. Die Teilnahmebestimmungen für die Programme Eureka und Eurostars sowie die Marie-Curie-Maßnahmen sollten gelockert werden, um in der Kernforschung tätigen KMU die Teilnahme zu ermöglichen.

Begründung

KMU sind für die Wirtschaft Europas von vitalem Interesse, aber bei der Nuklearforschung oftmals unterrepräsentiert. Es ist wichtig, dass die einschlägigen Programme der Union, die die Situation der KMU verbessern sollen, so ausgelegt werden, dass sie nicht die an der Nuklearforschung beteiligten KMU ausschließen.

Änderungsantrag 52

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 9**

Das Euratom-Programm gewährleistet eine wirksame Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Berücksichtigung der Geschlechterdimension **bei den Inhalten von Forschung und Innovation.**

Das Euratom-Programm gewährleistet eine wirksame Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Berücksichtigung der Geschlechterdimension **und unterstützt das Ziel von „Horizont 2020“, die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsthema anzugehen, um Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen zu berichtigen.**

Begründung

Man hat den Wunsch und die Hoffnung, dass der Anteil an Doktoranden und Post-Doc-Forschern, die an den Euratom-Kernspaltungsprojekten und dem -Kernfusionsprogramm beteiligt sind, zumindest 20 % Frauen umfasst.

Änderungsantrag 53

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 10 – Absatz 1 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, dem Schutz der Privatsphäre, dem Schutz personenbezogener Daten, dem Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit **der Person**, dem Recht auf Nichtdiskriminierung und der Notwendigkeit, ein hohes Gesundheitsschutzniveau zu gewährleisten.

Geänderter Text

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, dem **Grundsatz des Schutzes der Würde des Menschen, dem Grundsatz des Vorrangs des menschlichen Lebewesens, dem** Schutz der Privatsphäre, dem Schutz personenbezogener Daten, dem Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit **des Menschen**, dem Recht auf Nichtdiskriminierung und der Notwendigkeit, ein hohes Gesundheitsschutzniveau zu gewährleisten.

Begründung

Zwei der wichtigsten Grundsätze, die in diesem Bereich Anwendung finden, fehlen: der Schutz der Würde des Menschen (siehe zum Beispiel Artikel 1 der Charta der Grundrechte) und der Grundsatz des Vorrangs des menschlichen Lebewesens. Die Verwendung des Begriffs „Mensch“ erweitert den Schutz, den diese Rechtsnorm bietet, da er „wissenschaftlicher“, objektiver und weniger kontrovers ist, weshalb er dem Begriff „Person“ in Rechtsinstrumenten vorzuziehen ist.

Änderungsantrag 54

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 11 – Absatz 2 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

In diesem mehrjährigen Arbeitsprogramm **werden ferner** relevante Forschungstätigkeiten der Mitgliedstaaten, der assoziierten Länder sowie europäischer und internationaler Organisationen **berücksichtigt. Sie werden** gegebenenfalls aktualisiert.

Geänderter Text

Dieses mehrjährige Arbeitsprogramm **wird dem Verwaltungsrat der JCR unterbreitet und dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt. Dabei sind** relevante Forschungstätigkeiten der Mitgliedstaaten, der assoziierten Länder sowie europäischer und internationaler Organisationen **zu berücksichtigen, um jegliche Redundanzen bei den Forschungsanstrengungen in Europa zu vermeiden und den Mitteleinsatz zu**

optimieren. Es wird gegebenenfalls aktualisiert.

Begründung

Der Haushalt der Gemeinsamen Forschungsstelle wurde so stark angehoben, dass die Abarbeitung ihres Arbeitsprogramms stärker überwacht sowie dessen Kohärenz mit den Forschungsprogrammen der Mitgliedstaaten gewährleistet werden muss.

Änderungsantrag 55

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 11 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Die Arbeitsprogramme berücksichtigen den Stand von Wissenschaft, Technologie und Innovation auf nationaler, EU- und internationaler Ebene sowie relevante Entwicklungen in der Politik, auf den Märkten und in der Gesellschaft. Sie werden gegebenenfalls aktualisiert.

Geänderter Text

3. Die Arbeitsprogramme berücksichtigen den Stand von Wissenschaft, Technologie und Innovation auf nationaler, EU- und internationaler Ebene sowie relevante Entwicklungen in der Politik, auf den Märkten und in der Gesellschaft. Sie werden ***unter Beachtung der Ziele von „Horizont 2020“*** gegebenenfalls aktualisiert.

Änderungsantrag 56

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 14

Vorschlag der Kommission

Besondere Aufmerksamkeit gilt der angemessenen Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) am Euratom-Programm und dem innovativen Nutzen für KMU. Im Zuge der Bewertung und Überwachung wird auch eine quantitative und qualitative Bewertung der KMU-Beteiligung vorgenommen.

Geänderter Text

1. Besondere Aufmerksamkeit gilt der angemessenen Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) am Euratom-Programm und dem innovativen Nutzen für KMU. Im Zuge der Bewertung und Überwachung wird auch eine quantitative und qualitative Bewertung der KMU-Beteiligung vorgenommen.

2. Da KMU von großer Bedeutung für die europäische Wirtschaft sind, diese jedoch in der Nuklearindustrie zur Zeit zu schwach vertreten sind, soll dieser Rahmen entsprechend der Ziele von

„Horizont 2020“ Bemühungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, der auf den KMU lastet, unterstützen.

Begründung

Die Bedeutung von KMU ist zu unterstreichen, einmal aufgrund ihrer Bedeutung für die europäische Wirtschaft wie auch aufgrund der Risikolast, die sie während der aktuellen Krise zu tragen haben.

Änderungsantrag 57

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ca) Bekämpfung aller Formen der Verbreitung von und des illegalen Handels mit Kernmaterial;

Begründung

Sämtliche internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Handels mit Kernmaterial sollten unterstützt werden. Auch wenn gemeinsame internationale Sicherheitsstandards noch entwickelt werden müssen, sollte die EU weiterhin alle Bestrebungen unterstützen, um allgemeine internationale Standards entsprechend den in der Union vorhandenen zu entwickeln.

Änderungsantrag 58

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe c b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(cb) Unterstützung internationaler Anstrengungen zur Entwicklung gemeinsamer internationaler Sicherheitsstandards;

Begründung

Auch wenn gemeinsame internationale Sicherheitsstandards noch entwickelt werden müssen, sollte die EU weiterhin alle Bestrebungen unterstützen, um allgemeine internationale Standards entsprechend den in der Union vorhandenen zu entwickeln.

Änderungsantrag 59

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe c c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(cc) Beitrag zur Verbesserung des Austauschs von Wissen.

Begründung

Auch wenn gemeinsame internationale Sicherheitsstandards noch entwickelt werden müssen, sollte die EU weiterhin alle Bestrebungen unterstützen, um allgemeine internationale Standards entsprechend den in der Union vorhandenen zu entwickeln.

Änderungsantrag 60

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 16 – Absatz 2 – Unterabsatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Besondere Aufmerksamkeit muss allen Reaktoren und kerntechnischen Anlagen gelten, die sich in Drittländern in direkter Nähe zum Gebiet von Mitgliedstaaten befinden, insbesondere wenn sie nahe an geografisch oder geologisch gefährlichen Standorten liegen.

Änderungsantrag 61

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 17 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) Initiativen zur weiteren Bekanntmachung der Forschungsförderung im Rahmen des Euratom-Programms und zur Erleichterung des Zugangs zu ihr, insbesondere in Regionen oder für Arten von Teilnehmern, die unterrepräsentiert

(a) Initiativen zur weiteren Bekanntmachung der Forschungsförderung im Rahmen des Euratom-Programms und zur Erleichterung des Zugangs zu ihr, insbesondere in Regionen oder für Arten von Teilnehmern, die unterrepräsentiert

sind,

sind, **und insbesondere für KMU, damit sie die verfügbaren Finanzmittel stärker in Anspruch nehmen und verstärkt an geeigneten Programmen teilnehmen.**

Änderungsantrag 62

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Bemühungen um eine deutlichere Vereinfachung der Teilnahme sind allen Teilnehmern bekanntzugeben, einschließlich KMU und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Änderungsantrag 63

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 19 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1. Die Kommission gewährleistet bei der Durchführung der nach dieser Verordnung finanzierten Maßnahmen den Schutz der finanziellen Interessen der Union durch geeignete Präventivmaßnahmen gegen Betrug, Korruption und sonstige rechtswidrige Handlungen durch wirksame Kontrollen und – bei Feststellung von Unregelmäßigkeiten – durch Rückforderung zu Unrecht gezahlter Beträge sowie gegebenenfalls durch wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen.

1. Die Kommission gewährleistet bei der Durchführung der nach dieser Verordnung finanzierten Maßnahmen den Schutz der finanziellen Interessen der Union durch geeignete Präventivmaßnahmen gegen Betrug, Korruption und sonstige rechtswidrige Handlungen durch wirksame Kontrollen und – bei Feststellung von Unregelmäßigkeiten – durch Rückforderung zu Unrecht gezahlter Beträge sowie gegebenenfalls durch wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen. **Das Europäische Parlament wird über diese Maßnahmen informiert.**

Änderungsantrag 64

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 19 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

2. Die Kommission oder ihre Vertreter und der Rechnungshof sind befugt, bei allen Empfängern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und sonstigen Dritten, die Unionsmittel aus dieser Verordnung erhalten haben, Rechnungsprüfungen anhand von Unterlagen und vor Ort durchzuführen.

Geänderter Text

2. Die Kommission oder ihre Vertreter, **das Europäische Parlament** und der Rechnungshof sind befugt, bei allen Empfängern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und sonstigen Dritten, die Unionsmittel aus dieser Verordnung erhalten haben, Rechnungsprüfungen anhand von Unterlagen und vor Ort durchzuführen.

Änderungsantrag 65

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 19 – Absatz 4**

Vorschlag der Kommission

4. Unbeschadet der Absätze 1, 2 und 3 ist der Kommission, dem Rechnungshof und dem OLAF in Kooperationsabkommen mit Drittstaaten und internationalen Organisationen, in Finanzhilfvereinbarungen, Finanzhilfebeschlüssen und Verträgen, sofern sich diese Abkommen, Vereinbarungen, Beschlüsse oder Verträge aus der Durchführung dieser Verordnung ergeben, ausdrücklich die Befugnis zu erteilen, Rechnungsprüfungen sowie Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durchzuführen.

Geänderter Text

4. Unbeschadet der Absätze 1, 2 und 3 ist der Kommission, dem Rechnungshof und dem OLAF in Kooperationsabkommen mit Drittstaaten und internationalen Organisationen, in Finanzhilfvereinbarungen, Finanzhilfebeschlüssen und Verträgen, sofern sich diese Abkommen, Vereinbarungen, Beschlüsse oder Verträge aus der Durchführung dieser Verordnung ergeben, ausdrücklich die Befugnis zu erteilen, Rechnungsprüfungen sowie Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durchzuführen. **Das Europäische Parlament wird unverzüglich über das Ergebnis dieser Prüfungen informiert.**

Änderungsantrag 66

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 21 – Absatz 1 – Unterabsatz 2**

Vorschlag der Kommission

Bis zum 31. Mai **2017** führt die Kommission unter Berücksichtigung der

Geänderter Text

Bis zum 31 Mai **2016** führt die Kommission unter Berücksichtigung der

Ex-post-Bewertung des Siebten Euratom-Rahmenprogramms und des Euratom-Programms (2012-2013), die bis Ende 2015 abgeschlossen sein muss, mit Unterstützung unabhängiger Experten eine Zwischenbewertung des Euratom-Programms im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele (anhand des Ergebnisniveaus und der Fortschritte bei den Auswirkungen), die fortbestehende Relevanz der Maßnahmen, die Effizienz und den Einsatz der Ressourcen, den Spielraum für weitere Vereinfachungen und den europäischen Mehrwert durch. Ferner werden bei der Bewertung der Beitrag der Maßnahmen dem vorrangigen Ziel eines intelligenten, tragfähigen und integrativen Wachstums der Union sowie die Ergebnisse der langfristigen Auswirkungen der Vorläufermaßnahmen berücksichtigt.

Ex-post-Bewertung des Siebten Euratom-Rahmenprogramms und des Euratom-Programms (2012-2013), die bis Ende 2015 abgeschlossen sein muss, mit Unterstützung unabhängiger Experten eine Zwischenbewertung des Euratom-Programms im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele (anhand des Ergebnisniveaus und der Fortschritte bei den Auswirkungen), die fortbestehende Relevanz der Maßnahmen, die Effizienz und den Einsatz der Ressourcen, den Spielraum für weitere Vereinfachungen und den europäischen Mehrwert durch. **Bei dieser Bewertung werden auch Aspekte des Zugangs zu Fördermöglichkeiten zur Ausweitung der Exzellenz der Wissenschafts- und Innovationsbasis im Hinblick auf KMU und zur Förderung einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männer berücksichtigt.** Ferner werden bei der Bewertung der Beitrag der Maßnahmen dem vorrangigen Ziel eines intelligenten, tragfähigen und integrativen Wachstums der Union sowie die Ergebnisse der langfristigen Auswirkungen der Vorläufermaßnahmen berücksichtigt.

Änderungsantrag 67

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 21 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

4. Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission die für die Überwachung und Bewertung der betreffenden Maßnahmen notwendigen Daten und Informationen.

Geänderter Text

4. Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission **und dem Europäischen Parlament** die für die Überwachung und Bewertung der betreffenden Maßnahmen notwendigen Daten und Informationen.

Änderungsantrag 68

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Ziffer 1 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Durch das Euratom-Programm werden der Forschungs- und Innovationsrahmen im Nuklearbereich gestärkt und die Forschungsanstrengungen der Mitgliedstaaten koordiniert, um so Überschneidungen zu vermeiden, eine kritische Masse in Schlüsselbereichen zu erhalten und eine optimale Verwendung öffentlicher Mittel zu gewährleisten.

Geänderter Text

Durch das Euratom-Programm werden der Forschungs- und Innovationsrahmen im Nuklearbereich gestärkt und die Forschungsanstrengungen der Mitgliedstaaten koordiniert, um so Überschneidungen zu vermeiden, **einen Mehrwert für die Union zu erbringen, wichtige Fachkenntnisse sowie** eine kritische Masse in Schlüsselbereichen zu erhalten und eine optimale Verwendung öffentlicher Mittel zu gewährleisten.

Änderungsantrag 69

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Ziffer 1 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Die Strategie der Entwicklung der Kernfusion als glaubwürdige Option für eine CO₂-emissionsarme Energiegewinnung im kommerziellen Maßstab beruht auf einem Fahrplan, der Zwischenziele im Hinblick auf das Endziel der Stromgewinnung bis 2050 enthält. Zur Umsetzung dieser Strategie werden die Kernfusionsarbeiten in der EU, einschließlich Leitung, **Finanzierung** und Management, **grundlegend** umstrukturiert, um den Schwerpunkt von der reinen Forschung auf Auslegung, Bau und Betrieb der künftigen Anlagen (ITER, DEMO und spätere Anlagen) zu verlagern. Dies wird eine enge Zusammenarbeit aller in der Union an der Fusionsforschung Beteiligten, der Kommission und der **nationalen Fördereinrichtungen** notwendig machen.

Geänderter Text

Die Strategie der Entwicklung der Kernfusion als glaubwürdige Option für eine CO₂-emissionsarme Energiegewinnung im kommerziellen Maßstab beruht auf einem Fahrplan, der Zwischenziele im Hinblick auf das Endziel der Stromgewinnung bis 2050 enthält. Zur Umsetzung dieser Strategie werden die Kernfusionsarbeiten in der EU, einschließlich Leitung und Management, umstrukturiert, um den Schwerpunkt von der reinen Forschung auf Auslegung, Bau und Betrieb der künftigen Anlagen (ITER, DEMO und spätere Anlagen) zu verlagern. Dies wird eine enge Zusammenarbeit aller in der Union an der Fusionsforschung Beteiligten, der Kommission und der **Mitgliedstaaten** notwendig machen.

Änderungsantrag 70

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Ziffer 2.1 – Buchstabe d – Überschrift

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(d) **Förderung des Strahlenschutzes**
(Wissenschaftsexzellenz, gesellschaftliche Herausforderungen)

(d) **Unterstützung der FuE im Bereich Strahlenschutz** (Wissenschaftsexzellenz, gesellschaftliche Herausforderungen)

Begründung

Der Begriff „Förderung“ legt nahe, dass der Strahlenschutz in den früheren Euratom-Forschungsprogrammen vernachlässigt wurde. Das ist jedoch nicht der Fall, der Strahlenschutz war stets eine der Hauptachsen der FuE im Rahmen der Euratom.

Änderungsantrag 71

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Ziffer 2.1 – Buchstabe e – Absatz -1 (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Unterstützung von Maßnahmen zur gemeinsamen Realisierung des ITER als internationale Forschungsanlage. Die Gemeinschaft wird – da sie den Standort für das Projekt stellt – im Rahmen der ITER-Organisation besondere Verantwortung tragen und eine führende Rolle spielen, insbesondere bei der Vorbereitung des Standorts, der Gründung der ITER-Organisation, bei Management und personeller Ausstattung und bei der allgemeinen technischen und verwaltungstechnischen Unterstützung.

Unterstützung der im Beschluss XXXX/XXX/EU des Rates [zur Annahme eines zusätzlichen Forschungsprogramms für das ITER-Projekt (2014-2018)] vereinbarten Maßnahmen zur Verwaltung des Projekts.

Änderungsantrag 72

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Ziffer 2.1 – Buchstabe i – Absatz 1 a (neu)

Die Rechtsperson unterstützt alle Anstrengungen zur Fortsetzung der Arbeit von JET auch nach dem Abschluss von dessen Versuchsphase 2015 und nach Möglichkeit alle Bemühungen, internationale Partner für zusätzliche Finanzierung zu gewinnen. Diese Bemühungen müssen gegenseitige Vereinbarungen für eine zukünftige Beteiligung der Union an DEMO und anderen geplanten Fusionsreaktoren einschließen.

Begründung

Da das ITER-Projekt noch nicht bis 2020 in Betrieb geht, besteht kein Grund, die Arbeit von JET fünf Jahre vor einem frühestmöglichen Betrieb von ITER einzustellen.

Änderungsantrag 73

**Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer 2.2 – Absatz 1**

Die Tätigkeiten der JRC im Nuklearbereich werden der Unterstützung der Umsetzung der Richtlinien 2009/71/Euratom und 2011/70/Euratom sowie der Schlussfolgerungen des Rates dienen, in denen höchstmöglichen Standards für die nukleare Sicherheit und Sicherungsmaßnahmen in der Union sowie auf internationaler Ebene Vorrang eingeräumt wird. Die JRC wird insbesondere die notwendigen Kapazitäten und Fachkenntnisse mobilisieren, um zur **Beurteilung und Verbesserung** der Sicherheit kerntechnischer Anlagen und der friedlichen Nutzung der Kernenergie sowie anderer, nicht die Energie aus Kernspaltung betreffender Anwendungen beizutragen, mit dem Ziel, eine wissenschaftliche Grundlage für das

Die Tätigkeiten der JRC im Nuklearbereich werden der Unterstützung der Umsetzung der Richtlinien 2009/71/Euratom und 2011/70/Euratom sowie der Schlussfolgerungen des Rates dienen, in denen höchstmöglichen Standards für die nukleare Sicherheit und Sicherungsmaßnahmen in der Union sowie auf internationaler Ebene Vorrang eingeräumt wird. Die JRC wird insbesondere die notwendigen Kapazitäten und Fachkenntnisse mobilisieren, um zur **FuE im Bereich** der Sicherheit kerntechnischer Anlagen und der friedlichen Nutzung der Kernenergie sowie anderer, nicht die Energie aus Kernspaltung betreffender Anwendungen beizutragen, mit dem Ziel, eine wissenschaftliche Grundlage für das

einschlägige Unionsrecht zu schaffen und gegebenenfalls innerhalb der Grenzen ihres Auftrags und ihrer Kompetenzen auf nukleare Vorfälle und Störfälle zu reagieren. Hierfür wird die JRC Forschungs- und Bewertungsarbeiten ausführen, Referenzen und Standards bereitstellen und gezielte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchführen. **Gegebenenfalls** wird man sich um Synergien mit der SNE-TP (Technologieplattform „zukunftsfähige Kernenergie“) und anderen übergreifenden Initiativen bemühen.

einschlägige Unionsrecht zu schaffen und gegebenenfalls innerhalb der Grenzen ihres Auftrags und ihrer Kompetenzen auf nukleare Vorfälle und Störfälle zu reagieren. Hierfür wird die JRC Forschungs- und Bewertungsarbeiten ausführen, Referenzen und Standards bereitstellen und gezielte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchführen. **Dabei** wird man sich **zwingend** um Synergien mit der SNE-TP (Technologieplattform „zukunftsfähige Kernenergie“) und anderen übergreifenden Initiativen bemühen, **um die Nutzung der personellen und finanziellen Ressourcen im Bereich der kerntechnischen FuE in Europa zu optimieren. Die JRC muss die veröffentlichten Ergebnisse der 2011 bei allen bestehenden Kernreaktoren nach den Bestimmungen der Gemeinschaft durchgeführten „Stresstests“ berücksichtigen.**

Begründung

Der Text ist so gestaltet, dass die Maßnahmen der JCR zur FuE im Bereich der Sicherheit gezählt werden. Die JCR ist keine Sicherheitsbehörde, daher kann sie weder die Sicherheit der Anlagen bewerten, noch in Notfällen tätig werden. Daher ist unbedingt eine Optimierung der Nutzung der Ressourcen anzustreben.

Änderungsantrag 74

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Ziffer 2.2 – Buchstabe a – Überschrift

Vorschlag der Kommission

(a) Verbesserung der nuklearen Sicherheit, einschließlich Kernbrennstoff- und Reaktorsicherheit, Abfallentsorgung und Stilllegung sowie Notfallvorsorge

Geänderter Text

(a) Verbesserung der nuklearen Sicherheit, einschließlich Kernbrennstoff- und Reaktorsicherheit, Abfallentsorgung und Stilllegung, **Verbesserung der Arbeitsbedingungen der mit Kernmaterial arbeitenden Beschäftigten** sowie Notfallvorsorge,

Änderungsantrag 75

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer 2.2 – Buchstabe a – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Die JRC wird einen Beitrag zur Entwicklung von Hilfsmitteln und Methoden für hohe Sicherheitsstandards bei Kernreaktoren für die Stromerzeugung und bei Kernbrennstoffkreisläufen leisten, die für Europa relevant sind. Zu diesen Hilfsmitteln und Methoden gehören:

Geänderter Text

Die JRC wird **in enger Abstimmung mit den maßgeblichen Forschungseinrichtungen der Union** einen Beitrag zur Entwicklung von Hilfsmitteln und Methoden für hohe Sicherheitsstandards bei Kernreaktoren für die Stromerzeugung und bei Kernbrennstoffkreisläufen leisten, die für Europa relevant sind. Zu diesen Hilfsmitteln und Methoden gehören:

Begründung

Der Text ist so gestaltet, dass die Maßnahmen der JCR zu ihrem Zuständigkeitsbereich gezählt werden. Die JCR ist keine Sicherheitsbehörde, daher kann sie weder in Notfällen tätig werden, noch eine angemessene technische Unterstützung leisten; dafür gibt es in Europa „Technische Sicherheitsorganisationen“, deren Rolle dies ist. Aufgrund der Mittelknappheit ist eine Optimierung der Nutzung dieser Ressourcen unbedingt anzustreben und die Koordinierung der Forschung in Europa von grundlegender Bedeutung.

Änderungsantrag 76

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang I – Ziffer 2.2 – Buchstabe a – Absatz 1 – Nummer 1

Vorschlag der Kommission

(1) Modelle für die Analyse schwerer Unfälle und Methoden für die Beurteilung der Sicherheitsmargen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen; Unterstützung der Entwicklung einer einheitlichen europäischen Vorgehensweise bei der Bewertung fortgeschrittener Kernbrennstoffkreisläufe und –konzepte sowie Prüfung und Verbreitung der Erfahrungen aus dem Betrieb. Die JRC **baut ihre** Koordinierungsstelle für das Feedback zum Kernkraftwerksbetrieb („Clearinghouse on Nuclear Power Plant Operational Experience Feedback“) **weiter aus**, um auf die neuen Herausforderungen

Geänderter Text

(1) Modelle für die Analyse schwerer Unfälle und Methoden für die Beurteilung der Sicherheitsmargen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen; Unterstützung der Entwicklung einer einheitlichen europäischen Vorgehensweise bei der Bewertung fortgeschrittener Kernbrennstoffkreisläufe und –konzepte sowie Prüfung und Verbreitung der Erfahrungen aus dem Betrieb. Die JRC **verfolgt die Aktivitäten der** Koordinierungsstelle für das Feedback zum Kernkraftwerksbetrieb („Clearinghouse on Nuclear Power Plant Operational Experience Feedback“), um auf die neuen

im Bereich der nuklearen Sicherheit im Anschluss an den Unfall von Fukushima zu reagieren;

Herausforderungen im Bereich der nuklearen Sicherheit im Anschluss an den Unfall von Fukushima zu reagieren, **und nutzt weiterhin auch die Sachkenntnisse der Mitgliedstaaten in diesem Bereich;**

Begründung

Der Text ist so gestaltet, dass die Maßnahmen der JCR zu ihrem Zuständigkeitsbereich gezählt werden. Die JCR ist keine Sicherheitsbehörde, daher kann sie weder in Notfällen tätig werden, noch eine angemessene technische Unterstützung leisten; dafür gibt es in Europa „Technische Sicherheitsorganisationen“, deren Rolle dies ist. Aufgrund der Mittelknappheit ist eine Optimierung der Nutzung dieser Ressourcen unbedingt anzustreben und die Koordinierung der Forschung in Europa von grundlegender Bedeutung.

Änderungsantrag 77

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Ziffer 2.2 – Buchstabe a – Absatz -1 (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Stilllegung und Abbau zählen angesichts der wissenschaftlichen Entwicklungen und der Sicherheitsanforderungen zu den vielversprechenden Märkten. Die Union muss über die besten Technologien für diese Tätigkeiten verfügen, die immer komplexere Techniken erfordern (Zerlegung unter Wasser, mit Laser, hochmoderne Roboter anstelle von menschlicher Intervention usw.).

Änderungsantrag 78

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang I – Ziffer 2.2 – Buchstabe c – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die JRC wird die wissenschaftlichen Grundlagen für nukleare Sicherheit und Sicherungsmaßnahmen ausbauen. Ein Forschungsschwerpunkt werden die grundlegenden Eigenschaften und das Verhalten von Actinoiden,

Die JRC wird die wissenschaftlichen Grundlagen für nukleare Sicherheit und Sicherungsmaßnahmen ausbauen. Ein Forschungsschwerpunkt werden die grundlegenden Eigenschaften und das Verhalten von Actinoiden,

Strukturwerkstoffen und Kernmaterial sein. Zur Unterstützung der Normung auf Unionsebene wird die JRC kerntechnische Standards, Referenzdaten und Referenzmessungen auf dem neuesten Stand der Technik liefern sowie für die Entwicklung und Implementierung relevanter Datenbanken und Bewertungsinstrumente sorgen. Ferner wird die JRC die Weiterentwicklung medizinischer Anwendungen unterstützen, insbesondere neuer Krebstherapien auf der Grundlage der Alphastrahlung.

Strukturwerkstoffen und Kernmaterial sein. Zur Unterstützung der Normung auf Unionsebene wird die JRC kerntechnische Standards, Referenzdaten und Referenzmessungen auf dem neuesten Stand der Technik liefern sowie für die Entwicklung und Implementierung relevanter Datenbanken und Bewertungsinstrumente sorgen. Ferner wird die JRC die Weiterentwicklung medizinischer Anwendungen unterstützen, insbesondere neuer Krebstherapien auf der Grundlage der Alphastrahlung. **Die JRC wird die Ziele von „Horizont 2020“ und die Notwendigkeit, einen Mangel an Fachwissen bzw. eine Abwanderung von Fachkräften (Brain Drain) aus Europa zu vermeiden, berücksichtigen.**

Änderungsantrag 79

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Ziffer 2.2 – Buchstabe e – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die JRC wird ihre Kompetenzen ausbauen, um die erforderlichen unabhängigen wissenschaftlichen und technischen Informationen zur Unterstützung der sich weiterentwickelnden EU-Rechtsvorschriften im Bereich der nuklearen Sicherheit und der Sicherungsmaßnahmen bereitstellen zu können.

Geänderter Text

Die JRC wird ihre Kompetenzen ausbauen, um die erforderlichen unabhängigen wissenschaftlichen und technischen Informationen zur Unterstützung der sich weiterentwickelnden EU-Rechtsvorschriften im Bereich der nuklearen Sicherheit und der Sicherungsmaßnahmen bereitstellen zu können **und um auf internationaler Ebene höhere Standards zu unterstützen. Konkret muss sie bei diesen Arbeiten den Leitlinien folgen, die die Organe der Union insbesondere angesichts der Stresstests kerntechnischer Anlagen annehmen.**

Begründung

Die Rolle der Gemeinsamen Forschungsstelle ist es, die Politik der EU insbesondere in Sicherheitsfragen zu unterstützen. Daher kann erwartet werden, dass die europäischen Organe nach den Stresstests kerntechnischer Anlagen Leitlinien für das Arbeitsprogramm der

JCR annehmen.

Änderungsantrag 80

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Ziffer 3 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Um die allgemeinen Ziele zu erreichen, werden im Rahmen des Euratom-Programms ergänzende Tätigkeiten unterstützt (direkte und indirekte Maßnahmen, Koordination und Förderung der gemeinsamen Programmplanung), die eine Synergie der Forschungsanstrengungen bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen sicherstellen (z. B. in den Bereichen Werkstoffe, Kühlmitteltechnologie, nukleare Referenzdaten, Modellierung und Simulation, Fernhandhabung, Abfallentsorgung, Strahlenschutz).

Geänderter Text

Um die allgemeinen Ziele zu erreichen, werden im Rahmen des Euratom-Programms ergänzende Tätigkeiten unterstützt (direkte und indirekte Maßnahmen, **Arbeitsschutz**, Koordination und Förderung der gemeinsamen Programmplanung), die eine Synergie der Forschungsanstrengungen bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen sicherstellen (z. B. in den Bereichen Werkstoffe, Kühlmitteltechnologie, nukleare Referenzdaten, Modellierung und Simulation, Fernhandhabung, Abfallentsorgung, Strahlenschutz).

Änderungsantrag 81

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Ziffer 4 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Das Euratom-Programm kann zu der im Rahmen von „Horizont 2020“ entwickelten Kredit- und Beteiligungskapital-Fazilität beitragen, das auf die Ziele des Artikels 3 ausgedehnt wird.

Geänderter Text

Das Euratom-Programm kann zu der im Rahmen von „Horizont 2020“ entwickelten Kredit- und Beteiligungskapital-Fazilität beitragen, das auf die Ziele des Artikels 3 ausgedehnt wird **und auch die Sichtbarkeit und Beteiligung von KMU steigert.**

Änderungsantrag 82

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Ziffer 4 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Grundlagenforschung, die nicht nur im kerntechnischen Bereich, sondern auch in anderen Forschungsbereichen, die unter das Programm „Horizont 2020“ fallen, durchgeführt werden kann, kann mit Programmmitteln des Europäischen Forschungsrats (EFR) finanziert werden.

Begründung

Derzeit sind Finanzierungen aus dem ERC-Programm für die Grundlagenforschung, die zu unrecht als „kerntechnisch“ eingestuft wird, mit der Begründung, dass sie unter den Zuständigkeitsbereich der Euratom fällt, nicht zulässig. Diese Diskriminierung ist zu vermeiden, da der ERC jegliche Grundlagenforschung finanzieren muss.

Änderungsantrag 83

Vorschlag für eine Verordnung Anhang II – Ziffer 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(da) Beitrag zur FuE-Agenda, die sich aus den Empfehlungen in den Schlussfolgerungen der Stresstests der Union, etwa zur seismischen Modellierung oder Simulation von Kernschmelze, ergibt
– Prozentualer Anteil geförderter Projekte, die die Umsetzung dieser Empfehlungen erleichtern dürften.

Änderungsantrag 84

Vorschlag für eine Verordnung Anhang II – Ziffer 1 – Buchstabe d b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(db) Unterstützung einer langfristigen Tragfähigkeit der Kernspaltung durch Verbesserungen auf dem Gebiet der Reaktorlaufzeitverlängerung oder der

Gestaltung neuer Reaktortypen
– Prozentualer Anteil geförderter
Projekte, die nachweisbare Auswirkungen
auf die Verlängerung der Reaktorlaufzeit
oder die Gestaltung neuer Reaktortypen
haben dürften.

Änderungsantrag 85

Vorschlag für eine Verordnung **Anhang II – Ziffer 1 – Buchstabe e**

Vorschlag der Kommission

(e) Fortschritte im Hinblick auf die Demonstration der Durchführbarkeit der Stromerzeugung durch Kernfusion mittels Nutzung bestehender und künftiger Kernfusionsanlagen,

Geänderter Text

(e) Fortschritte im Hinblick auf die Demonstration der Durchführbarkeit der Stromerzeugung durch Kernfusion mittels Nutzung bestehender und künftiger Kernfusionsanlagen **und Entwicklung von Materialien, Technologien und Konzepten**

Änderungsantrag 86

Vorschlag für eine Verordnung **Anhang II – Ziffer 2 – Unterabsatz 1 – Punkt 1**

Vorschlag der Kommission

Verbesserung der nuklearen Sicherheit, einschließlich Kernbrennstoff- und Reaktorsicherheit, Abfallentsorgung und Stilllegung sowie Notfallvorsorge

Geänderter Text

Verbesserung der nuklearen Sicherheit, einschließlich Kernbrennstoff- und Reaktorsicherheit, Abfallentsorgung und Stilllegung, **Arbeitsschutz** sowie Notfallvorsorge;

Änderungsantrag 87

Vorschlag für eine Verordnung **Anhang II – Ziffer 2 – Unterabsatz 1 – Punkt 5 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Vermeidung des Mangels an Fachwissen in wichtigen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereichen

BEGRÜNDUNG

Einleitung

Das Programm Horizon 2020 bietet der Union zahlreiche Möglichkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung. Dies gilt sowohl für die Kernforschung wie auch für andere Forschungsbereiche in der Union.

Die Kommission beabsichtigte von Beginn an Horizon 2020 als ein gemeinsames Rahmenprogramm vorzuschlagen. Daher ist es angemessen, dass es sich auch auf die Kernforschung erstreckt. Der Beitrag der Nuklearwissenschaftler zu allen Aspekten der Forschungstätigkeiten in der Union ist nach wie vor von grundlegender Bedeutung, sodass es sinnvoll ist, dass Horizon 2020 auch die Kernforschung abdeckt. Die drei Säulen von Horizont 2020 – Bereitstellen von Wissenschaftsexzellenz, Sicherstellen der führenden Rolle der Industrie und Bewältigen der gesellschaftlichen Herausforderungen, mit denen die Union und ihre Bürger konfrontiert sind – werden durch die Einbeziehung der Nuklearforschung und -wissenschaftler verstärkt. Der Ausschluss der Kernforschung aus Horizon 2020 würde die EU bei der Verfolgung dieser Ziele beeinträchtigen.

Unabhängig davon, ob sich ein Mitgliedstaat für die Nutzung der Kernenergie entscheidet, können und sollten alle Mitgliedstaaten von der Kernforschung profitieren und aus dem durch das Euratom-Rahmenprogramm bereitgestellten europäischen Mehrwert Nutzen ziehen. Im Rahmen des Euratom-Programms muss auf allen Ebenen die effizienteste Nutzung der Ressourcen sichergestellt und doppelter Arbeitsaufwand bei der fortgesetzten Förderung der Exzellenz im Nuklearbereich vermieden werden.

Die Ziele des Rahmenprogramms Horizon 2020 sollten in die Kernforschung so stark einbezogen werden, wie in andere Bereiche. Das Europäische Parlament hat sich in den vergangenen Monaten im Rahmen der Verfahren 2011/0046(NLE), 2011/0043(NLE), 2011/0045(NLE) und (2011/0044(NLE)) mit dem gegenwärtigen Euratom-Rahmenprogramm für 2012-2013 befasst. Die Verringerung der Berichte über das Euratom-Rahmenprogramm stellt einen wichtigen Schritt im Sinne einer Vereinfachung dar und ist daher zu begrüßen. Im Hinblick auf den allgemeinen Rechtsrahmen ist der Berichterstatter der Ansicht, dass nach den Forderungen in den vor kurzem vom Parlament angenommenen Berichten der geeignete Zeitpunkt gekommen ist, um die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den Rechten des Parlaments in Bezug auf die künftigen Haushaltsverfahren zu überprüfen.

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Mittelausstattung für die Kernspaltung innerhalb des vorgeschlagenen Finanzrahmens nur geringfügig höher ausfällt. Im Vergleich zu den Unionsmitteln, die für erneuerbare Energieträger im Rahmen verschiedener Programme bereitgestellt wurden, ist die Kernspaltung nicht in ähnlich großem Umfang unterstützt worden, obgleich sie eine Energiequelle mit geringen CO₂-Emissionen ist.

Die Ergebnisse der 2011 durchgeführten nuklearen Stresstests sollten bei der Überprüfung der zugewiesenen Haushaltsmittel ebenfalls berücksichtigt werden. Der veranschlagte Haushalt von 13,5 % für Verwaltungsausgaben erscheint ungerechtfertigt hoch und muss überprüft werden.

ITER, JET und die Zukunft der Kernfusion

Die Kommission hat ursprünglich vorgeschlagen, die Finanzierung von ITER nicht in Horizon 2020 und den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) einzubeziehen. Dieser Vorschlag entbehrt jeglicher logischer oder wissenschaftlicher Grundlage. Es ist wichtig, dass die führende Rolle Europas auf dem Gebiet der Kernfusionsforschung unangetastet bleibt und dass daher die langfristige Rentabilität des Projekts ITER, in das schon so viel investiert wurde, nicht durch den Ausschluss aus dem MFR gefährdet wird.

Durch die Einbeziehung von ITER in den MFR und die finanzielle Unterstützung im Rahmen von Horizont 2020 wird das Bild der dafür abgestellten Ressourcen besser vervollständigt und der Stellenwert von ITER innerhalb des künftigen Forschungsrahmens der Union bekräftigt. Dieser Aspekt muss bei der Festlegung des Standpunkts des Parlaments berücksichtigt werden.

Nach Ansicht des Berichterstatters muss die Förderung bestehender Kernfusionsprojekte fortgesetzt werden, so auch des Joint European Torus (JET), mit dem weiterhin exakte Informationen über die bisherigen Tätigkeiten im Bereich der Fusionsenergie in Europa bereitgestellt werden. Sollte es die Union ernsthaft in Erwägung ziehen, die gesamte ITER-Forschung auf nutzbare Energieträger zu verlagern, sollte sie die Weiterführung von JET bis zur geplanten Inbetriebnahme von ITER unterstützen.

Unterstützung des SET-Plans

Die Nuklearforschung spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan). Um den Plan weiterzuführen und die beiden Eckssäulen von Horizont 2020 (führende Rolle der Industrie und große gesellschaftliche Herausforderungen) unterstützen zu können, fordert der Berichterstatter in seinen Änderungsanträgen, dass die Tätigkeiten im Rahmen des SET-Plans im Zeitraum 2013-2018 und darüber hinaus fortgesetzt werden. Dies umfasst die Unterstützung der Tätigkeiten von Plattformen und Einrichtungen wie der Europäischen Industrieinitiative auf dem Gebiet der nachhaltigen Kernspaltung, der Technologieplattform für die nachhaltige Nutzung der Kernenergie und der Technologieplattform für die Verwirklichung der Endlagerung in geologischen Formationen.

Querschnittsmaßnahmen

Der Berichterstatter hält eine Vereinfachung auf allen Ebenen für dringend erforderlich und begrüßt daher die entsprechenden Vorschläge im Kommissionstext. Das Parlament hat sich bereits mit der Frage der Vereinfachung in seinen vorherigen Berichten über den Forschungsrahmen befasst – so in den Berichten über die Zwischenbewertung des 7. Rahmenprogramms (2011/2043(INI)), die Vereinfachung der Durchführung von Forschungsrahmenprogrammen (2010/2079(INI)) und das Grünbuch mit dem Titel „Von Herausforderungen zu Chancen“ (2011/2107(INI)) –, die alle im Parlament auf breite

Unterstützung stießen und in denen ein allgemeines Verständnis für die Anliegen der Unternehmen und der Wissenschaft zum Ausdruck gebracht wurde. Es ist sehr wichtig, dass die Kommission die Notwendigkeit einer stärkeren Vereinfachung ernst nimmt und sie bei dem neuen Ansatz insbesondere im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand ihr Konzept ändert. Ein benutzerfreundlicherer Ansatz sollte bevorzugt werden, anstatt lediglich administrative Kapazitäten zu belohnen.

Ein in allen Bereiche des Rahmenprogramms einheitlicher Ansatz sollte beibehalten werden. Die Einrichtung einer zentralen Schlichtungsstelle, die Förderungsempfängern und Kommissionsbediensteten offensteht und Klarheit in Fällen unterschiedlicher Auslegung schafft, sollte in Betracht gezogen werden. Die vorgeschlagene Herabsetzung der Prüfschwelle von 375 000 EUR im FP7 auf 325 000 EUR in Horizont 2020 wird wahrscheinlich einen weiteren Anstieg des bürokratischen Aufwands zur Folge haben und sollte erneut geprüft werden. Die den Einrichtungen zur Verfügung stehende Möglichkeit, bei der Geltendmachung der realen Kosten eine wirtschaftliche Kostenrechnungsmethode anzuwenden, sollte beibehalten werden. Obwohl viele der verbesserten Erstattungsmethoden zu begrüßen sind, ist es wichtig, bei den verschiedenen Formen der Erstattung weiter Klarheit zu schaffen, um zusätzliche Verwirrung zu vermeiden.

Die gesellschaftlichen Ziele von Horizont 2020, nämlich die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die Verbesserung der Mobilität von Wissenschaftlern, müssen im gesamten Programm aufrechterhalten werden und sollten durch direkte und indirekte Maßnahmen verfolgt werden.

Ausdehnung der Beteiligung und KMU

Die Kommission hat sich bemüht, den Anliegen der KMU im gesamten Rahmenprogramm Horizon 2020 Rechnung zu tragen. Dies ist ein angemessenes Vorgehen, wenn man ihren Stellenwert für die europäische Wirtschaft und ihre Anfälligkeit angesichts der Finanzkrise in Betracht zieht. Das Problem der unzureichenden Vertretung von KMU in vielen Bereichen der Nuklearforschung muss angegangen werden.

Die bestehenden Programme wie das Eureka Star-Programm sowie ein Teil der Marie-Curie-Maßnahmen sollten Nuklearforschern offenstehen.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung müssen die KMU nicht nur Zugang zu den gezielten KMU-Instrumenten erhalten, sondern alle innovativen Finanzinstrumente sollten im Bereich der Kernforschung tätigen KMU zur Verfügung stehen.

Es sollten auf allen Ebenen angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um bei der Aufstellung von unabhängigen Expertengruppen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Industrie, KMU und Wissenschaft sicherzustellen.

Die Nutzung innovativer Finanzinstrumente wird im Verlauf des Rahmenprogramms Horizont 2020 von entscheidender Bedeutung sein und der Zugang zu diesen Instrumenten sollte für KMU nicht erschwert werden. Die Gemeinsame Forschungsstelle sollte dies im Rahmen ihrer Kommunikationsaufgaben als direkte Maßnahme in Betracht ziehen, um die

Inanspruchnahme von Euratom durch KMU zu verbessern, und diesbezügliche Kommunikationsstrategien entwickeln.

Vermeidung des Mangels an Fachwissen bzw. der Abwanderung von Fachkräften

Im Hinblick auf die zweite Säule von Horizont 2020 (führende Rolle der Industrie) ist es immens wichtig, dass ein Mangel an Fachwissen im Nuklearbereich vermieden wird. Alle Aspekte der Kernspaltung und -fusion sollten in der Europäischen Union verbleiben. Um der Gefahr der Abwanderung von Fachkräften begegnen zu können, schlägt der Berichterstatter in seinen Änderungsanträgen verbesserte Arbeitsbedingungen für Wissenschaftler vor.

Dem Europäischen Forschungsrat (EFR) fällt die wichtige Aufgabe zu, Spitzenforscher anzuziehen und in Europa zu halten, und diese Rolle sollte anerkannt werden. Die Mittelausstattung für den EFR sollte nicht unterhalb der vorgeschlagenen Erhöhung um 77 % liegen.

Internationale Zusammenarbeit

Die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit für die derzeitige und künftige Vereinbarung und Förderung von Sicherheitsmaßnahmen muss betont werden. Die internationale Zusammenarbeit ist auch wichtig, um den Zugang von Wissenschaftlern aus der Union zu Ländern mit einer weniger entwickelten Nuklearindustrie zu fördern.

Im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit mangelt es den Vorschlägen von Horizont 2020 im Allgemeinen an Klarheit, und es muss daher in diesem Zusammenhang für mehr Klarheit gesorgt werden. Außerdem muss mit Partnern außerhalb der Europäischen Union zusammengearbeitet werden, was zu international ausgerichteten Ausschreibungen als Ergebnis eines transparenten Prozesses führen könnte.

Viele der Reaktoren, die gerade gebaut werden und für die nächsten drei Jahrzehnte geplant sind, befinden sich in Ländern außerhalb der EU und der OECD, was große Möglichkeiten im Hinblick auf die Übernahme europäischer Sicherheitsnormen bietet. Dies eröffnet auch den in der Union ausgebildeten Wissenschaftlern und den in der EU ansässigen Unternehmen die Chance, zur Überbrückung des mangelnden Fachwissens in den neu entstehenden Nuklearstaaten beizutragen. Dies sollte als hervorragende Gelegenheit für viele Länder außerhalb der EU und der OECD betrachtet werden, sich mit den in der EU geltenden strengen Sicherheitsstandards und dem dortige Exzellenzniveau vertraut zu machen.

Der Berichterstatter hat in seinen Änderungsanträgen verschiedene Aspekte hervorgehoben, die in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden müssen, wie beispielsweise die potenzielle Auswirkung der Nuklearenergie auf die Verbreitung von Kernwaffen und den Nuklearterrorismus sowie die grenzüberschreitenden Aspekte der nuklearen Sicherheit.

Weitere EU-Fonds

Es ist wichtig, die Rolle, die die Strukturfonds bei der Unterstützung der Finanzierung von Forschungsprojekten im Nuklearbereich wie etwa SUZEN in der Tschechischen Republik spielen können, anzuerkennen und zu fördern. Auch sollten die Regionen ermutigt werden,

EFRE-Mittel in Anspruch zu nehmen, um intelligente Spezialisierungsstrategien für die Entwicklung von regionalen Clustern im Bereich der Kernforschung ausarbeiten zu können.

18.9.2012

STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2014-2018) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (COM(2011)0812 – C7-0009/2012 – 2011/0400(NLE))

Verfasser der Stellungnahme: Nils Torvalds

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung Ziffer 1 a (neu)

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung

Geänderter Text

***1a. weist darauf hin, dass die im
Legislativvorschlag angegebene
Finanzausstattung lediglich einen
Richtwert für die Rechtssetzungsbehörde
darstellt und erst nach einer
Vereinbarung über den Vorschlag für
eine Verordnung zur Festlegung des
mehrjährigen Finanzrahmens für die
Jahre 2014–2020 festgeschrieben werden
kann;***

Änderungsantrag 2

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung Ziffer 1 b (neu)

Entwurf einer legislativen EntschlieÙung

Geänderter Text

1b. verweist auf seine EntschlieÙung vom 8. Juni 2011 zu der Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa¹; bekräftigt erneut, dass ausreichende zusätzliche Mittel im nächsten MFR erforderlich sind, damit die Union ihren derzeitigen politischen Prioritäten und den im Vertrag von Lissabon vorgesehenen neuen Aufgaben gerecht werden sowie auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren kann; stellt fest, dass selbst bei einer Anhebung des Volumens der Ressourcen für den nächsten MFR um mindestens 5 % im Vergleich zur Höhe des Jahres 2013 nur ein begrenzter Beitrag zur Verwirklichung der vereinbarten Zielvorgaben und Verpflichtungen der Union sowie des Grundsatzes der Solidarität der Union geleistet werden kann; fordert den Rat für den Fall, dass er diesen Ansatz nicht teilt, auf, eindeutig anzugeben, welche seiner politischen Prioritäten oder Projekte trotz ihres nachgewiesenen europäischen Zusatznutzens nun völlig fallengelassen werden können;

¹ *Angenommene Texte,
P7_TA(2011)0266.*

Änderungsantrag 3

Entwurf einer legislativen Entschließung Ziffer 1c (neu)

Entwurf einer legislativen Entschließung

Geänderter Text

1c. verweist erneut auf seinen Standpunkt, dass der Schwerpunkt des nächsten MFR stärker auf Haushaltsmitteln in Bereichen liegen sollte, die das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit fördern, wie Forschung und Innovation, und dass dies im Einklang mit dem Grundsatz des europäischen Zusatznutzens und der Exzellenz geschehen sollte;

Änderungsantrag 4

Entwurf einer legislativen Entschließung Ziffer 1 d (neu)

Entwurf einer legislativen Entschließung

Geänderter Text

1d. erinnert insbesondere daran, dass das Europäische Parlament in derselben Entschließung eine wesentliche Erhöhung der entsprechenden Ausgaben für das Jahr 2013 gefordert hat, um so die Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der Union zu fördern, zu stimulieren und zu gewährleisten;

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3) Durch die Unterstützung der Nuklearforschung wird das Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft (im Folgenden „Euratom-

(3) Durch die Unterstützung der Nuklearforschung **und von Innovationsexzellenz** wird das Forschungs- und Ausbildungsprogramm

Programm“) zu den Zielen des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ beitragen, das mit der Verordnung ((EU) XX/XXXX vom [...]) (im Folgenden „Rahmenprogramm „Horizont 2020“) eingerichtet wurde, und die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ sowie die Verwirklichung und das Funktionieren des Europäischen Forschungsraums erleichtern.

der Gemeinschaft (im Folgenden „Euratom-Programm“) zu den Zielen des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ beitragen, das mit der Verordnung (EU) Nr. ../... vom [...]) (im Folgenden „Rahmenprogramm „Horizont 2020“) eingerichtet wurde, und die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ sowie die Verwirklichung und das Funktionieren des Europäischen Forschungsraums erleichtern, **wobei in diesem Rahmen darüber hinaus verstärkt Strukturfonds zur Kernforschung genutzt werden und diese Fonds mit den Forschungsprioritäten der Gemeinschaft abgestimmt werden sollten, ohne jedoch das Exzellenzprinzip zu beeinträchtigen.**

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Durch die Unterzeichnung des Übereinkommens über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts hat sich die Gemeinschaft verpflichtet, sich am Bau des ITER und an seiner künftigen Nutzung zu beteiligen. Der Beitrag der Gemeinschaft wird durch das „europäische gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie“ (im Folgenden „Fusion for Energy“) verwaltet, das mit der Ratsentscheidung vom 27. März 2007 geschaffen wurde.

Geänderter Text

(6) Durch die Unterzeichnung des Übereinkommens über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts hat sich die Gemeinschaft verpflichtet, sich am Bau des ITER und an seiner künftigen Nutzung zu beteiligen. Der Beitrag der Gemeinschaft wird durch das „europäische gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie“ (im Folgenden „Fusion for Energy“) verwaltet, das mit der Ratsentscheidung vom 27. März 2007 geschaffen wurde. **Die Tätigkeiten im Rahmen von Fusion for Energy, einschließlich ITER, sind durch einen gesonderten Gesetzgebungsakt zu regeln. In diesem gesonderten Rechtsakt sollte für den aus dem Unionshaushalt zu leistenden Beitrag zu ITER für die Jahre 2014–2018 ein zweckgebundener**

Höchstbetrag festgelegt werden. Dieser Höchstbetrag ist in Bezug auf die von der Kommission für das Programm „Horizont 2020“, das Euratom-Rahmenprogramm oder andere Unionsprogramme vorgeschlagenen Haushaltsmittel als zusätzliche Mittelzuweisung anzusehen. Mögliche Kostenüberschreitungen in Bezug auf diesen Höchstbetrag sollten sich in keiner Weise auf andere Vorhaben auswirken, die über den Haushalt der Union finanziert werden, und sollten durch eine Anhebung der Obergrenzen des MFR oder gegebenenfalls durch zusätzliche Mittel, die die Obergrenzen übersteigen, finanziert werden.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Damit die Kernfusion zu einer glaubwürdigen Option für die Energiegewinnung im kommerziellen Maßstab wird, muss zunächst der Bau des ITER erfolgreich und fristgerecht abgeschlossen und es muss mit seinem Betrieb begonnen werden. Ferner ist ein ehrgeiziger und gleichzeitig realistischer Fahrplan für die Stromgewinnung bis 2050 aufzustellen. Damit diese Ziele erreicht werden, muss das europäische Fusionsprogramm neu ausgerichtet werden. Der Schwerpunkt sollte stärker auf den Tätigkeiten zur Unterstützung des ITER liegen. Bei dieser Rationalisierung ist darauf zu achten, dass die Führungsrolle Europas in der Fusionsforschung nicht gefährdet wird.

Geänderter Text

(7) Damit die Kernfusion zu einer glaubwürdigen Option für die Energiegewinnung im kommerziellen Maßstab wird, muss zunächst der Bau des ITER erfolgreich und fristgerecht abgeschlossen und es muss mit seinem Betrieb begonnen werden. Ferner ist ein ehrgeiziger und gleichzeitig realistischer Fahrplan für die Stromgewinnung bis 2050 aufzustellen. Damit diese Ziele erreicht werden, muss das europäische Fusionsprogramm neu ausgerichtet werden. Der Schwerpunkt sollte stärker auf den Tätigkeiten zur Unterstützung des ITER liegen **und es sollte für eine angemessene Risikokontrolle sowie dafür gesorgt werden, dass es nicht zu Kostenüberschreitungen kommt**. Bei dieser Rationalisierung ist darauf zu achten, dass die Führungsrolle Europas in der Fusionsforschung nicht gefährdet wird **und auch andere erfolgreiche**

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 10

Vorschlag der Kommission

(10) Es ist zwar die Entscheidung der Mitgliedstaaten, ob sie die Kernenergie nutzen oder nicht; Aufgabe der Union ist es jedoch, im Interesse aller Mitgliedstaaten Rahmenbedingungen zu schaffen, die die gemeinsame Spitzenforschung, Wissenserwerb und Wissenserhalt im Bereich der Kernspaltungstechnologien unterstützen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der nuklearen Sicherheit, den Sicherungsmaßnahmen, dem Strahlenschutz und der Nichtverbreitung liegt. Hierfür sind unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse erforderlich, zu denen die JRC einen wichtigen Beitrag leisten kann. Die Kommission hat dies in ihrer Mitteilung „Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion“ anerkannt, in der sie ihre Absicht zum Ausdruck brachte, durch die JRC die wissenschaftlichen Grundlagen für politische Entscheidungen zu verbessern. Die JRC schlägt in diesem Zusammenhang vor, ihre Forschungsarbeiten zur nuklearen Sicherheit und zu nuklearen Sicherungsmaßnahmen an den politischen Prioritäten der Union auszurichten.

Geänderter Text

(10) Es ist zwar die Entscheidung der Mitgliedstaaten, ob sie die Kernenergie nutzen oder nicht; Aufgabe der Union ist es jedoch, im Interesse aller Mitgliedstaaten Rahmenbedingungen zu schaffen, die die gemeinsame Spitzenforschung, Wissenserwerb und Wissenserhalt im Bereich der Kernspaltungstechnologien, ***einschließlich im Bereich der neuen Generation von Kernspaltungsreaktoren***, unterstützen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der nuklearen Sicherheit, den Sicherungsmaßnahmen, dem Strahlenschutz und der Nichtverbreitung liegt. Hierfür sind unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse erforderlich, zu denen die JRC einen wichtigen Beitrag leisten kann. Die Kommission hat dies in ihrer Mitteilung „Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion“ anerkannt, in der sie ihre Absicht zum Ausdruck brachte, durch die JRC die wissenschaftlichen Grundlagen für politische Entscheidungen zu verbessern. Die JRC schlägt in diesem Zusammenhang vor, ihre Forschungsarbeiten zur nuklearen Sicherheit und zu nuklearen Sicherungsmaßnahmen an den politischen Prioritäten der Union auszurichten.

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 16

Vorschlag der Kommission

(16) Eine größere Wirkung sollte dadurch erreicht werden, dass im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften in zentralen Bereichen, in denen Forschung und Innovation zu den allgemeineren Zielen der Union im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit beitragen könnten, Mittel des Euratom-Programms und des Privatsektors zusammengeführt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen gelten.

Geänderter Text

(16) Eine größere Wirkung sollte dadurch erreicht werden, dass im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften in zentralen Bereichen, in denen Forschungs- und Innovationsexzellenz zu den allgemeineren Zielen der Union im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit beitragen könnten, Mittel des Euratom-Programms und des Privatsektors zusammengeführt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen gelten. ***Darüber hinaus sollte die verstärkte Nutzung von Strukturfonds zur Kernforschung und eine teilweise Abstimmung dieser Fonds mit den Forschungsprioritäten der Gemeinschaft gefördert werden, ohne jedoch das Exzellenzprinzip zu beeinträchtigen.***

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 19

Vorschlag der Kommission

(19) Die Notwendigkeit eines neuen Konzepts für Überwachung und Risikomanagement bei der Forschungsförderung durch die EU wurde am 4. Februar 2011 vom Europäischen Rat anerkannt, der ein neues ausgewogenes Verhältnis zwischen Vertrauen und Kontrolle und zwischen Risikofreudigkeit und Risikovermeidung forderte. ***Das Europäische Parlament rief in seiner Entschließung vom 11. November 2010 zur Vereinfachung der Durchführung von Forschungsrahmenprogrammen zu einer pragmatischen Wende hin zu einer administrativen und finanziellen Vereinfachung auf und äußerte die***

Geänderter Text

(19) Die Notwendigkeit eines neuen Konzepts für Überwachung und Risikomanagement bei der Forschungsförderung durch die EU wurde am 4. Februar 2011 vom Europäischen Rat anerkannt, der ein neues ausgewogenes Verhältnis zwischen Vertrauen und Kontrolle und zwischen Risikofreudigkeit und Risikovermeidung forderte. ***Das Europäische Parlament hat in seinen Entschließungen vom 11. November 2010¹ und vom 8. Juni 2011² eine radikale Vereinfachung der EU-Forschungs- und Innovationsförderung gefordert. In jener vom 11. November 2010 wurde zu einer***

Ansicht, dass bei der Verwaltung der Forschungsförderung der Union den Teilnehmern mehr Vertrauen und Risikotoleranz entgegengebracht werden sollten.

pragmatischen Wende hin zu einer administrativen und finanziellen Vereinfachung **aufgerufen** und die Ansicht **geäußert**, dass bei der Verwaltung der Forschungsförderung der Union den Teilnehmern mehr Vertrauen und Risikotoleranz entgegengebracht werden sollten, **und in jener vom 8. Juni 2011 wurde betont, dass jedwede Erhöhung der Mittel mit einer radikalen Vereinfachung der Finanzierungsverfahren verknüpft werden muss.**

¹ *ABl. C 74E und 13.3.2012, S. 34..*

² *Angenommene Texte, P7_TA(2011)0266.*

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 20

Vorschlag der Kommission

(20) **Die** finanziellen Interessen der Union **sollten** während des ganzen Ausgabenzyklus durch **angemessene** Maßnahmen **geschützt** werden, darunter Prävention, Aufdeckung und Untersuchung von Unregelmäßigkeiten, Rückforderung entgangener, rechtsgrundlos gezahlter oder nicht widmungsgemäß verwendeter Mittel und gegebenenfalls Sanktionen. Eine überarbeitete Kontrollstrategie, die jetzt weniger auf die Minimierung von Fehlerquoten als auf eine risikoabhängige Kontrolle und die Aufdeckung von Betrugsfällen ausgerichtet ist, sollte den Kontrollaufwand für die Teilnehmer verringern.

Geänderter Text

(20) **Der Schutz der** finanziellen Interessen der Union **sollte** während des ganzen Ausgabenzyklus durch **die dazu erforderlichen angemessenen und wirksamen** Maßnahmen **gewährleistet** werden, darunter Prävention, Aufdeckung und Untersuchung von Unregelmäßigkeiten, Rückforderung entgangener, rechtsgrundlos gezahlter oder nicht widmungsgemäß verwendeter Mittel und gegebenenfalls Sanktionen. Eine überarbeitete Kontrollstrategie, die jetzt weniger auf die Minimierung von Fehlerquoten als auf eine risikoabhängige Kontrolle und die Aufdeckung von Betrugsfällen ausgerichtet ist, sollte den Kontrollaufwand für die Teilnehmer verringern.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25

Vorschlag der Kommission

(25) Gemäß Artikel 7 Euratom-Vertrag sorgt die Kommission für die Durchführung des Euratom-Programms. Dabei sollte die Kommission (abgesehen von den direkten Maßnahmen) von einem beratenden Ausschuss der Mitgliedstaaten unterstützt werden, um in den von diesem Forschungs- und Ausbildungsprogramm abgedeckten Bereichen eine angemessene Koordinierung mit der Politik der Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Geänderter Text

(25) Gemäß Artikel 7 Euratom-Vertrag sorgt die Kommission für die Durchführung des Euratom-Programms. Dabei sollte die Kommission (abgesehen von den direkten Maßnahmen) von einem beratenden Ausschuss der Mitgliedstaaten unterstützt werden, um in den von diesem Forschungs- und Ausbildungsprogramm abgedeckten Bereichen eine angemessene Koordinierung mit der Politik der Mitgliedstaaten sicherzustellen **und große Synergien und Komplementaritäten zwischen europäischen, nationalen und regionalen Fonds zu fördern.**

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 25a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(25a) Die Verwendung von Mitteln der Union und der Mitgliedstaaten für Forschung und Innovation sollte besser koordiniert werden, damit für Komplementarität, höhere Effizienz und Sichtbarkeit gesorgt ist und mit den Haushaltsmitteln bessere Synergien erzielt werden.

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ea) „kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ bezeichnen Rechtspersonen, wie sie in der Empfehlung 2003/361/EG der

Kommission vom 6. Mai 2003¹ definiert sind.

¹ *ABl. L 124 vom 30.5.2003, S.36.*

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe (h)

Vorschlag der Kommission

(h) Gewährleistung der Verfügbarkeit und Nutzung von Forschungsinfrastrukturen von europaweiter Bedeutung.

Geänderter Text

(h) Gewährleistung der Verfügbarkeit und Nutzung von Forschungsinfrastrukturen von europaweiter Bedeutung **sowie Förderung der Entwicklung neuer Forschungsinfrastrukturen von europaweiter Bedeutung.**

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

1. Der Finanzrahmen für die Durchführung des Euratom-Programms **beträgt 1 788,889 Mio. EUR. Dieser Betrag** wird wie folgt aufgeteilt:

Geänderter Text

1. Im Sinne von Punkt 18 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom .../... zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung beträgt der Finanzrahmen für die Durchführung des Euratom-Programms 1 788 889 Mio. EUR. Dieser Betrag bildet für die Haushaltsbehörde im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens den vorrangigen Bezugsrahmen. Er wird wie folgt aufgeteilt:

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Unterabsatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2a. Die oben genannte Finanzausstattung schließt die Finanzierung von ITER für den Zeitraum 2014–2018 nicht ein; diese Finanzierung ist Gegenstand der Ratsentscheidung XXX/XXX.

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1a. Die jährlichen Mittel werden von der Haushaltsbehörde unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 und der Interinstitutionellen Vereinbarung vom XXX/201Z zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung genehmigt.

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4a. Die Gemeinschaft wird weiterhin Strukturfonds zur Kernforschung einsetzen und eine Abstimmung dieser Fonds mit den Forschungsprioritäten der Gemeinschaft vornehmen, ohne jedoch das Exzellenzprinzip zu beeinträchtigen.

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 17 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Initiativen zur weiteren Bekanntmachung der Forschungsförderung im Rahmen des Euratom-Programms und zur Erleichterung des Zugangs zu ihr, insbesondere in Regionen oder für Arten von Teilnehmern, die unterrepräsentiert sind,

Geänderter Text

(a) Initiativen zur weiteren Bekanntmachung der Forschungsförderung im Rahmen des Euratom-Programms und zur Erleichterung des Zugangs zu ihr, insbesondere in Regionen oder für Arten von Teilnehmern, die unterrepräsentiert sind, ***vor allem für KMU zur Erhöhung der Inanspruchnahme der verfügbaren Mittel und zur Förderung ihrer Teilnahme am Euratom-Programm,***

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 21 – Absatz 1 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Bis zum **31. Mai 2017** führt die Kommission unter Berücksichtigung der Ex-post-Bewertung des Siebten Euratom-Rahmenprogramms und des Euratom-Programms (2012-2013), die bis Ende 2015 abgeschlossen sein muss, mit Unterstützung unabhängiger Experten eine Zwischenbewertung des Euratom-Programms im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele (anhand des Ergebnisniveaus und der Fortschritte bei den Auswirkungen), die fortbestehende Relevanz der Maßnahmen, die Effizienz und den Einsatz der Ressourcen, den Spielraum für weitere Vereinfachungen und den europäischen Mehrwert durch. Ferner werden bei der Bewertung der Beitrag der Maßnahmen dem vorrangigen Ziel eines intelligenten, tragfähigen und integrativen Wachstums der Union sowie die Ergebnisse der langfristigen Auswirkungen der Vorläufermaßnahmen

Geänderter Text

Bis zum **31. Mai 2016** führt die Kommission unter Berücksichtigung der Ex-post-Bewertung des Siebten Euratom-Rahmenprogramms und des Euratom-Programms (2012-2013), die bis Ende 2015 abgeschlossen sein muss, mit Unterstützung unabhängiger Experten eine Zwischenbewertung des Euratom-Programms im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele (anhand des Ergebnisniveaus und der Fortschritte bei den Auswirkungen), die fortbestehende Relevanz der Maßnahmen, die Effizienz und den Einsatz der Ressourcen, den Spielraum für weitere Vereinfachungen und den europäischen Mehrwert durch. ***Bei dieser Bewertung werden auch Aspekte des Zugangs zu Fördermöglichkeiten zur Ausweitung der Exzellenz der Wissenschafts- und Innovationsbasisbasis im Hinblick auf KMU und auf eine ausgewogene Beteiligung von Frauen***

berücksichtigt.

und Männer berücksichtigt. Ferner werden bei der Bewertung der Beitrag der Maßnahmen dem vorrangigen Ziel eines intelligenten, tragfähigen und integrativen Wachstums der Union sowie die Ergebnisse der langfristigen Auswirkungen der Vorläufermaßnahmen berücksichtigt.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	6.9.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 29 - : 3 0 : 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marta Andreasen, Richard Ashworth, Reimer Böge, Zuzana Brzobohatá, Jean Louis Cottigny, Jean-Luc Dehaene, Göran Färm, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazábal Rubial, Jens Geier, Lucas Hartong, Jutta Haug, Monika Hohlmeier, Sidonia Elżbieta Jędrzejewska, Anne E. Jensen, Jan Kozłowski, Alain Lamassoure, Giovanni La Via, George Lyon, Claudio Morganti, Jan Mulder, Juan Andrés Naranjo Escobar, Dominique Riquet, Derek Vaughan, Angelika Werthmann
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Burkhard Balz, Maria Da Graça Carvalho, Edit Herczog, Jürgen Klute, Peter Šťastný, Georgios Stavrakakis, Nils Torvalds

18.9.2012

STELLUNGNAHME DES RECHTSAUSSCHUSSES

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2014–2018) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (COM(2011)0812 – C7-0009/2012 – 2011/0400(NLE))

Verfasser der Stellungnahme: Piotr Borys

KURZE BEGRÜNDUNG

Diese Verordnung ist Teil des von der Kommission im November 2011 vorgelegten Programms „Horizont 2020“. Mit diesem Programm soll ein Rahmenprogramm für Forschung und Innovation für den Zeitraum 2014–2020 festgelegt werden.

Die Forschungs- und Innovationspolitik der Europäischen Union ist von besonderer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Union. Es wird angestrebt, die EU mit Hilfe einer Forschungspolitik, die ihr eine Spitzenstellung im Bereich Technologie verschafft und dadurch für die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine Belebung der Wirtschaft sorgt, für eine Welt im Wandel zu rüsten.

Mit dieser Verordnung des Rates wird der Teil des Programms „Horizont 2020“ festgelegt, der die Europäische Atomgemeinschaft betrifft. Die Rechtsgrundlage dieser Verordnung ist Artikel 7 des Euratom-Vertrags. In diesem Artikel ist vorgesehen, dass alle fünf Jahre Euratom-Forschungsprogramme festgelegt werden, und deshalb bezieht sich der Teil Programms „Horizont 2020“, der den Euratom-Vertrag betrifft, nur auf den Zeitraum 2014–2018.

Allerdings wird in Artikel 7 zur Festlegung von Euratom-Forschungsprogrammen das Parlament mit keinem Wort erwähnt. Der Rat hat jedoch mit Schreiben vom 6. Januar 2012 beschlossen, das Parlament zu dieser Verordnung anzuhören. Im Namen des Parlaments möchte der Ausschuss dem Rat dafür danken, dass er es, obwohl es in den Verträgen diesbezüglich nicht berücksichtigt wird, in das Verfahren einbezogen hat.

Das Interesse des Rechtsausschusses an dieser Verordnung beschränkt sich weitgehend auf ethische Belange, da er unter anderem auch für Ethikfragen im Zusammenhang mit neuen

Technologien zuständig ist.

Die Kernenergie wirft eine ganze Reihe von Ethikfragen auf, die sich im Wesentlichen auf die Sicherheit der Kernenergie und das Problem der Entsorgung beziehen.

In diesem Zusammenhang möchte der Ausschuss die Kommission zu dem Entwurf des Programms beglückwünschen, weil darin der Verbesserung der nuklearen Sicherheit erhebliche Bedeutung beigemessen wird.

Außerdem sei auf Artikel 10 des Entwurfs der Verordnung hingewiesen, in dem die Finanzierung von Forschungstätigkeiten ethischen Grundsätzen unterworfen wird. Der wichtigste dieser ethischen Grundsätze ist selbstverständlich, dass der Schwerpunkt der von der EU finanzierten Forschungstätigkeiten ausschließlich auf zivilen Anwendungen liegt.

Der Rechtsausschuss ersucht daher das Parlament, den Entwurf einer Verordnung zu billigen, insbesondere weil in dem Vorschlag klargestellt wird, dass jeder Mitgliedstaat weiterhin frei über die Nutzung der Kernenergie entscheiden kann.

Der Rechtsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, die Billigung des Vorschlags der Kommission vorzuschlagen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	18.9.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 25 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Raffaele Baldassarre, Luigi Berlinguer, Sebastian Valentin Bodu, Françoise Castex, Christian Engström, Marielle Gallo, Giuseppe Gargani, Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, Sajjad Karim, Klaus-Heiner Lehne, Antonio Masip Hidalgo, Jiří Maštálka, Alajos Mészáros, Bernhard Rapkay, Evelyn Regner, Francesco Enrico Speroni, Dimitar Stoyanov, Rebecca Taylor, Alexandra Thein, Rainer Wieland, Cecilia Wikström, Tadeusz Zwiefka
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Piotr Borys, Eva Lichtenberger, Angelika Niebler, Dagmar Roth-Behrendt, József Szájer
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Jacek Włosowicz

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	28.11.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 36 -: 5 0: 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Amelia Andersdotter, Josefa Andrés Barea, Jean-Pierre Audy, Zigmantas Balčytis, Ivo Belet, Jan Březina, Maria Da Graça Carvalho, Giles Chichester, Pilar del Castillo Vera, Dimitrios Droutsas, Christian Ehler, Vicky Ford, Adam Gierek, Norbert Glante, András Gyürk, Fiona Hall, Kent Johansson, Romana Jordan, Krišjānis Kariņš, Lena Kolarska-Bobińska, Philippe Lamberts, Bogdan Kazimierz Marcinkiewicz, Marisa Matias, Judith A. Merkies, Angelika Niebler, Aldo Patriciello, Herbert Reul, Teresa Riera Madurell, Jens Rohde, Paul Rübig, Salvador Sedó i Alabart, Konrad Szymański, Britta Thomsen, Patrizia Toia, Evžen Tošenovský, Catherine Trautmann, Ioannis A. Tsoukalas, Claude Turmes, Alejo Vidal-Quadras
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Satu Hassi, Jolanta Emilia Hibner, Seán Kelly, Vladimír Remek, Peter Skinner, Silvia-Adriana Țicău